



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 28. JUNI 2004

STAATSANZEIGER

NR. 22 / SEITE 793

INHALT

Seite		Seite		Seite
	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau			
	Staatliche Anerkennung nach dem Kurortegesetz	793		
	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion			
	Errichtung der „Kulturstiftung Trier“ mit Sitz in Trier	793		
	Erlaubnis zum Betrieb eines Totalisators (Renn- und Pferdezuchtverein „Königswald“ e.V., Magister-Laukhart-Straße 2, 55758 Veitsrodt)	795		
	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord			
	Rechtsverordnung zur Aufhebung der Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Quelle „In der Bordell“			
	in der Gemarkung Nusbaum-Freilingen, Landkreis Bitburg-Prüm, zugunsten der Verbandsgemeinde Neuerburg (Rechtsnachfolger: Kreiswasserwerk Bitburg-Prüm, 54595 Prüm)	795		
	Rechtsverordnung zur Aufhebung der Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlagen - Quellen „Hunenkopf“ - in der Gemarkung Biesdorf, Landkreis Bitburg-Prüm, zugunsten der Verbandsgemeinde Neuerburg (Rechtsnachfolger: Kreiswasserwerk Bitburg-Prüm, 54595 Prüm)	796		
	Vollzug der Abfall- und Immissionsschutzgesetze (Biomasse Heizkraftwerk Siegerland GmbH & Co. KG)	796		
	Sonstige Veröffentlichungen			
	Öffentliche Auslegung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd	796		
	Bekanntmachung der Programmrichtlinien für die Sendungen der Körperschaft Deutschlandradio	796		
	Auflösung des Vereins „VCP Rheinland-Pfalz/Saar e.V.“	799		
	Auflösung des Vereins „Tierschutzverein im Westrich e.V.“	799		
	Öffentliche Ausschreibungen	799		
	Stellenausschreibungen	801		
	Bekanntmachungen der Gerichte	804		

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

4426.

Staatliche Anerkennung nach dem Kurortegesetz

Bekanntmachung
des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau

Die Stadt Kyllburg hat auf die staatliche Anerkennung als „Kneippkurort“ verzichtet. Sie ist daher nicht mehr berechtigt, die Artbezeichnung „Kneippkurort“ zu führen. Sie ist aber weiterhin berechtigt, die Artbezeichnung „Luftkurort“ zu verwenden.

Mainz, den 16. Juni 2004

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
Im Auftrag
Dr. Silke D i e r k s

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

4427.

Errichtung der „Kulturstiftung Trier“ mit Sitz in Trier

Stiftungsanerkennung

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erkennt die von der Stadt Trier und der Stiftergemeinschaft, bestehend aus der Firma JT International Germany GmbH (JTI), der Stadtwerke Trier GmbH, der Handwerkskammer Trier, der Volksbank Trier e.G. und einer weiteren Stifterin, mit Stiftungsgeschäft vom 26. Februar 2004 errichtete Stiftung

„Kulturstiftung Trier“

mit Sitz in Trier an. Es handelt sich um eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts.

Die Rechtsverhältnisse der Stiftung sind in der Stiftungssatzung vom 26. Februar 2004 geregelt.

Die Anerkennung erfolgt aufgrund des § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches und des § 4 des Stiftungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz vom 22. April 1966 (GVBl. S. 95), zuletzt geändert durch Artikel 161 des Landesgesetzes zur Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325).

Trier, den 28. April 2004

- 23/153-84 -

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
In Vertretung
Dolores S c h n e i d e r - P a u l y

Satzung der „Kulturstiftung Trier“

Präambel:

Die älteste Stadt Deutschlands möchte Bürgerinnen und Bürger sowie juristische Personen ermutigen, das einzigartige kulturhistorische Erbe der Stadt Trier zu fördern, zu

pflügen und weiter zu entwickeln. Hierzu wird die „Kulturstiftung Trier“ errichtet.

§ 1

Name, Rechtsform, Sitz
und Geschäftsjahr

(1) Die Stiftung führt die Bezeichnung „Kulturstiftung Trier“.

(2) Sie ist eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Trier.

(3) Geschäftsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr.

§ 2

Stiftungszweck

(1) Die Kulturstiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Zweck der Stiftung ist die Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur in Trier.

(3) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch folgende Maßnahmen:

- a) Die Förderung von bedeutsamen Kunst- und Kulturvorhaben;
- b) die Förderung von und die Mitwirkung bei Vorhaben der Dokumentation und Präsentation von Kunst und Kultur;
- c) die Förderung zeitgenössischer Formen und Entwicklungen von besonderer Bedeutung auf dem Gebiet von Kunst und Kultur;
- d) die Förderung des Erwerbs besonders wichtiger und bewahrungswürdiger Zeugnisse, vor allem wenn deren Abwanderung verhindert oder wenn sie zurückerworben werden sollen;
- e) die Förderung der Bewahrung, der Sicherung und des Erwerbs wertvoller Bau- und Kulturdenkmäler, von Kunstgegenständen und Sammlungen;
- f) die Förderung und Unterstützung der Arbeit von Künstlerinnen und Künstlern.

(4) Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(5) Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Stiftung fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Stiftung darf ihre Mittel weder für die unmittelbare noch für die mittelbare Unterstützung oder Förderung politischer Parteien verwenden.

(6) Über die Vergabe von Stiftungsmitteln entscheidet der Vorstand nach Maßgabe der Richtlinien gemäß § 10 Abs. 1 Buchst. b.

(7) Ein Rechtsanspruch auf die Zuwendung von Stiftungsmitteln besteht nicht.

(8) Die Stiftung kann durch einen Förderverein unterstützt werden.

(9) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 Satz 2 AO, sofern sie nicht im Wege der Mittelbewirtschaftung gemäß § 58 Nr. 1 AO tätig wird. Die Stiftung kann zur Verwirklichung des Stiftungszwecks Zweckbetriebe unterhalten.

§ 3

Vermögen der Stiftung

(1) Das Stiftungsvermögen ergibt sich aus dem Stiftungsgeschäft. Die Stiftung wird mit einem Anfangsvermögen von 50 000,- EUR (in Worten: Fünfzigtausend Euro) ausgestattet.

(2) Die Stiftung ist Testamentserbe. Das Stiftungsvermögen ist nach Abzug von Vermächtnissen und Erfüllung von Auflagen in

seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten und möglichst ertragreich anzulegen. Es kann zur Werterhaltung bzw. zur Stärkung seiner Ertragskraft umgeschichtet werden.

(3) Das Stiftungsvermögen kann bis zu 10 % seines Wertes in Anspruch genommen werden, wenn dies zur Erfüllung des Stiftungszwecks erforderlich ist, der Stiftungszweck auf andere Art nicht erreicht werden kann und der Bestand der Stiftung nicht gefährdet erscheint, insbesondere das Stiftungsvermögen in den folgenden Jahren aus Erträgen seinen vollen Wert wieder aufgefüllt werden kann.

(4) Dem Stiftungsvermögen wachsen alle Zuwendungen zu, die dazu bestimmt sind (Zustiftungen).

§ 4

Verwendung der Vermögenserträge
und Zuwendungen

(1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und aus Zuwendungen, soweit diese nicht ausdrücklich zur Stärkung des Stiftungsvermögens bestimmt sind.

(2) Die Stiftung kann ihre Mittel ganz oder teilweise einer Rücklage zuführen, soweit dies erforderlich ist, um ihre steuerbegünstigten Zwecke nachhaltig erfüllen zu können, und soweit für die Verwendung der Rücklage konkrete Ziel- und Zeitvorstellungen bestehen.

(3) Zur Werterhaltung können im Rahmen des steuerrechtlich Zulässigen Teile der jährlichen Erträge einer freien Rücklage oder dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.

§ 5

Stiftungsorgane

1. Organe der Kulturstiftung sind

- der Vorstand,
- der Stiftungsrat.

2. Die Mitglieder der Stiftungsorgane sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz der ihnen entstandenen Ausgaben und Aufwendungen. Für den Zeitaufwand und Arbeitseinsatz der Mitglieder des Vorstandes kann der Stiftungsrat eine in ihrer Höhe angemessene Entschädigung (Pauschale) beschließen.

§ 6

Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus mindestens drei, höchstens fünf Mitgliedern. Seine Mitglieder werden vom Stiftungsrat für einen Zeitraum von drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Nach Ablauf der Amtszeit führen die Mitglieder des Vorstandes die Geschäfte bis zur Neuwahl fort.

(2) Dem Vorstand sollen Personen angehören, die besondere Fachkompetenz und Erfahrung im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung der Stiftung aufweisen können. Ein Mitglied soll in Finanz- und Wirtschaftsfragen sachverständig sein. Mitglieder des Stiftungsrates dürfen nicht zugleich dem Vorstand angehören.

(3) Der Kulturdezernent gehört dem Vorstand als geborenes Mitglied an.

(4) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.

(5) Das Amt eines Vorstandsmitgliedes endet nach Ablauf der Amtszeit. Das Vorstandsmitglied bleibt in diesen Fällen so lange im Amt, bis ein Nachfolger bestellt ist. Das Amt endet weiter durch Tod oder durch Niederlegung, die jederzeit zulässig ist. Vom Stif-

tungsrat können jederzeit aus wichtigem Grunde Vorstandsmitglieder abberufen werden. Ihnen ist zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 7

Aufgaben des Vorstandes

(1) Der Vorstand entscheidet in allen grundsätzlichen Angelegenheiten nach Maßgabe der Satzung in eigener Verantwortung und führt die laufenden Geschäfte der Stiftung. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters und vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Die Mitglieder des Stiftungsvorstandes sind einzelvertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis vertritt der Vorsitzende des Stiftungsvorstandes die Stiftung allein; für den Fall der Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende.

(2) Der Vorstand hat im Rahmen des Stiftungsgesetzes und dieser Stiftungssatzung den Willen der Stifter so wirksam wie möglich zu erfüllen. Seine Aufgaben sind insbesondere:

- a) die Verwaltung des Stiftungsvermögens;
- b) die Verwendung der Stiftungsmittel;
- c) die Aufstellung eines Haushaltsplanes jeweils bis zum 30. November des dem jeweiligen Rechnungsjahres vorhergehenden Jahres;
- d) Buchführung über den Bestand und Veränderung des Stiftungsvermögens sowie über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung;
- e) Vorlage eines Jahresabschlusses entsprechend den Rechnungslegungsvorschriften des HGB's. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt durch einen vom Stiftungsrat zu bestimmenden Wirtschaftsprüfer;
- f) Vorlage eines Berichtes über die Erfüllung des Stiftungszweckes an den Stiftungsrat innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf jeden Kalenderjahres;
- g) Vorschlagsrecht zur Besetzung des Stiftungsrates aus dem Personenkreis des § 9 der Satzung;
- h) Anzeige jeder Änderung der Zusammensetzung des Vorstandes an die Aufsichtsbehörde.

(3) Zur Vorbereitung seiner Beschlüsse, der Erledigung seiner Aufgaben und insbesondere der Wahrnehmung der laufenden Geschäfte kann der Vorstand einen Geschäftsführer bestellen und Sachverständige hinzuziehen.

§ 8

Beschlussfassung des Vorstandes

(1) Beschlüsse des Vorstandes werden in der Regel auf Sitzungen gefasst. Der Vorstand wird vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zu einer Sitzung einberufen.

(2) Ein Vorstandsmitglied kann sich in der Sitzung durch ein anderes Vorstandsmitglied vertreten lassen. Kein Vorstandsmitglied kann mehr als ein anderes Vorstandsmitglied vertreten.

(3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung mindestens drei Mitglieder, unter ihnen der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, anwesend oder vertreten sind. Ladungsfehler gelten als geheilt, wenn alle Mitglieder anwesend sind und niemand widerspricht.

(4) Der Vorstand trifft seine Entscheidung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern die Satzung nichts Abweichendes bestimmt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden, ersatzweise seines Stellvertreters den Ausschlag.

(5) Wenn kein Mitglied des Vorstandes widerspricht, können Beschlüsse im schriftlichen oder fernmündlichen Umlaufverfahren gefasst werden.

(6) Über die Sitzungen sind Niederschriften zu fertigen und vom Sitzungsleiter und dem Protokollanten zu unterzeichnen. Sie sind allen Mitgliedern des Vorstandes und dem Vorsitzenden des Stiftungsrates zur Kenntnis zu bringen.

(7) Weitere Regelungen über den Geschäftsgang des Vorstandes und diejenigen Rechtsgeschäfte, zu deren Durchführung der Vorstand der Zustimmung des Stiftungsrates bedarf, kann eine vom Stiftungsrat zu erlassende Geschäftsordnung erhalten.

§ 9 Stiftungsrat

(1) Der Stiftungsrat besteht aus mindestens drei und höchstens 15 Sachverständigen.

(2) Dem Stiftungsrat gehören als „geborene Mitglieder“ an:

- a) der Oberbürgermeister oder sein Vertreter;
- b) jeweils ein Vertreter der dem Rat angehörenden Fraktionen.

(3) Scheidet ein Mitglied des Stiftungsrates aus, wählt der Stiftungsrat auf Vorschlag des Vorstandes einen Nachfolger. Wiederwahl ist zulässig. Die Amtszeit der Mitglieder des Stiftungsrates beträgt vier Jahre. Der Stiftungsrat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.

(4) Dem Stiftungsrat sollen Personen angehören, die besondere Fachkompetenz und Erfahrung im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung der Stiftung aufweisen können. Ein Mitglied soll in Finanz- und Wirtschaftsfragen sachverständig sein.

(5) Das Amt des Mitgliedes des Stiftungsrates endet nach Ablauf der Amtszeit. Das Mitglied bleibt so lange im Amt, bis ein Nachfolger bestellt ist. Das Amt endet weiter durch Tod und durch Niederlegung, die jederzeit zulässig ist. Ein Mitglied kann vom Stiftungsrat in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Vorstand jederzeit aus wichtigem Grunde abberufen werden. Der Beschluss bedarf der Mehrheit der Mitglieder von Vorstand und Stiftungsrat. Das betroffene Mitglied ist bei dieser Abstimmung von der Stimmabgabe ausgeschlossen. Ihm ist zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 10 Aufgaben und Beschlussfassung des Stiftungsrates

(1) Der Stiftungsrat berät, unterstützt und überwacht den Vorstand im Rahmen des Stiftungsgesetzes und dieser Stiftungssatzung, um den Willen der Stifter so wirksam wie möglich zu erfüllen. Seine Aufgaben sind insbesondere:

- a) Empfehlungen für die Verwaltung des Stiftungsvermögens,
- b) Empfehlungen für die Verwendung der Stiftungsmittel. Zu diesem Zweck kann er Richtlinien für die Vergabe von Stiftungsmitteln erlassen.
- c) Genehmigung des Haushaltsplanes, der Jahresrechnung und des Tätigkeitsberichtes,
- d) Entlastung des Vorstandes,
- e) Bestellung von Mitgliedern des Vorstandes.

(2) Zur Vorbereitung seiner Beschlüsse kann der Stiftungsrat Sachverständige hinzuziehen.

(3) Der Stiftungsrat soll mindestens einmal im Jahr zu einer ordentlichen Sitzung zusammenkommen. Eine außerordentliche Sitzung ist einzuberufen, wenn mindestens fünf Mitglieder oder der Vorstand dies verlangen. Die Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführer und Sachverständige können an den Sitzungen des Stiftungsrates beratend teilnehmen.

(4) Für die Beschlussfassung des Stiftungsrates bzw. von Vorstand und Stiftungsrat gemeinsam gilt § 8 entsprechend. Der Stiftungsrat kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 11 Stiftertag

Einmal im Jahr sollen alle Stifter zu einem Stiftertag eingeladen werden. Ziel des Stiftertages ist die umfassende Information der Stifter über die Aktivitäten der Stiftung. Beschlüsse werden auf dieser Versammlung nicht gefasst.

§ 12 Satzungsänderung

(1) Die Organe der Stiftung können Änderungen der Satzung beschließen, wenn sie den Stiftungszweck nicht berühren und die ursprüngliche Gestaltung der Stiftung nicht wesentlich verändern oder die Erfüllung des Stiftungszwecks erleichtern.

(2) Beschlüsse über Änderungen der Satzung können nur auf gemeinsamen Sitzungen von Vorstand und Stiftungsrat gefasst werden. Der Änderungsbeschluss bedarf einer Mehrheit von jeweils zwei Dritteln der Mitglieder des Vorstandes und des Stiftungsrates.

(3) Beschlüsse über Änderungen der Satzung bedürfen der Genehmigung der Stiftungsaufsichtsbehörde. Sie sind mit einer Stellungnahme der zuständigen Finanzbehörde anzuzeigen.

§ 13 Zweckerweiterung, Zweckänderung, Zusammenlegung, Auflösung

(1) Die Organe der Stiftung können der Stiftung einen weiteren Zweck geben, der dem ursprünglichen Zweck verwandt ist und dessen dauernde und nachhaltige Verwirklichung ohne Gefährdung des ursprünglichen Zwecks gewährleistet erscheint, wenn das Vermögen oder der Ertrag der Stiftung nur teilweise für die Verwirklichung des Stiftungszwecks benötigt wird.

(2) Die Organe der Stiftung können die Änderung des Stiftungszwecks, die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung oder die Auflösung der Stiftung beschließen, wenn der Stiftungszweck unmöglich wird oder sich die Verhältnisse derart ändern, dass die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks nicht mehr sinnvoll erscheint. Die Beschlüsse dürfen die Steuerbegünstigung der Stiftung nicht beeinträchtigen.

(3) Beschlüsse über Zweckerweiterung, Zweckänderung, Zusammenlegung oder Auflösung können nur auf gemeinsamen Sitzungen von Vorstand und Stiftungsrat gefasst werden. Der Änderungsbeschluss bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der Mitglieder des Vorstandes und des Stiftungsrates.

(4) Beschlüsse über Zweckerweiterung, Zweckänderung, Zusammenlegung oder Auflösung werden erst nach Anerkennung der Stiftungsaufsichtsbehörde wirksam. Sie sind mit einer Stellungnahme der zuständigen Finanzbehörde anzuzeigen.

§ 14 Vermögensanfall

Im Falle der Auflösung oder Aufhebung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen an die Stadt Trier mit der Auflage, es unmittelbar und ausschließlich für selbstlos gemeinnützige Zwecke zu verwenden, die dem Stiftungszweck möglichst nahe kommen.

§ 15 Stiftungsaufsicht

Die Stiftung unterliegt der staatlichen Aufsicht nach Maßgabe des jeweils geltenden Stiftungsrechts.

§ 16 In-Kraft-Treten

Diese Stiftungssatzung tritt mit dem Tage der Aushändigung der Anerkennungsurkunde der Stiftungssatzung in Kraft.

Trier, den 26. Februar 2004

Ulrich Holkenbrink
Beigeordneter

Hinweis:

Die Stiftung ist am 12. Mai 2004 entstanden.

4428.

Erlaubnis zum Betrieb eines Totalisators
(Renn- und Pferdezuchtverein
„Königswald“ e.V.,
Magister-Laukhard-Straße 2,
55758 Veitsrodt)

Dem Renn- und Pferdezuchtverein „Königswald“ e.V., Magister-Laukhard-Straße 2, 55758 Veitsrodt, wurde gemäß § 1 des Rennwett- und Lotteriegesetzes die Erlaubnis zum Betrieb eines Totalisators für das am 11. Juli 2004 in Veitsrodt stattfindende Pferderennen erteilt.

Trier, den 9. Juni 2004

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Im Auftrag
Rudolf P. Wiß

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

4429.

Rechtsverordnung
zur Aufhebung der Rechtsverordnung
über die Festsetzung
eines Wasserschutzgebietes
für die Quelle „In der Borndell“
in der Gemarkung Nusbaum-Freilingen,
Landkreis Bitburg-Prüm,
zugunsten
der Verbandsgemeinde Neuerburg
(Rechtsnachfolger: Kreiswasserwerk
Bitburg-Prüm, 54595 Prüm)

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) und der §§ 13, 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) vom 22. Januar 2004 (GVBl. S. 54) wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz als zuständige obere Wasserbehörde Folgendes verordnet:

§ 1

Die Rechtsverordnung der Bezirksregierung Trier vom 17. Januar 1995, Az.: 560-90 111/201, veröffentlicht im Staatsanzeiger für

Rheinland-Pfalz Nr. 4 vom 6. Februar 1995 zugunsten der Verbandsgemeinde Neuerburg (Rechtsnachfolger: Kreiswasserwerk Bitburg-Prüm) zum Schutz des Grundwassers für die Wassergewinnungsanlage - Quelle „In der Bornfell“ - in der Gemarkung Nussbaum-Freilingen wird aufgehoben.

§ 2

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 9. Juni 2004

- 312-61-232-02/2001 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Hans-Ludwig Voigt

4430.

Rechtsverordnung
zur Aufhebung der Rechtsverordnung
über die Festsetzung
eines Wasserschutzgebietes
für die Wassergewinnungsanlagen
- Quellen „Hunenkopf“ -
in der Gemarkung Biesdorf,
Landkreis Bitburg-Prüm,
zugunsten
der Verbandsgemeinde Neuerburg
(Rechtsnachfolger: Kreiswasserwerk
Bitburg-Prüm, 54595 Prüm)

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) und der §§ 13, 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) vom 22. Januar 2004 (GVBl. S. 54) wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz als zuständige obere Wasserbehörde Folgendes verordnet:

§ 1

Die Rechtsverordnung der Bezirksregierung Trier vom 10. März 1982, Az.: 560-803, veröffentlicht im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz Nr. 11 vom 22. März 1982 zugunsten der Verbandsgemeinde Neuerburg (Rechtsnachfolger: Kreiswasserwerk Bitburg-Prüm) zum Schutz des Grundwassers für die Wassergewinnungsanlagen - Quellen „Hunenkopf“ - in der Gemarkung Biesdorf wird aufgehoben.

§ 2

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 9. Juni 2004

- 312-61-232-01/2001 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Hans-Ludwig Voigt

4431.

**Vollzug der Abfall- und
Immissionsschutzgesetze**
(Biomasse Heizkraftwerk
Siegerland GmbH & Co. KG)

Bekanntmachung

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) Folgendes bekannt:

A.

I.1 Zugunsten der Biomasse Heizkraftwerk Siegerland GmbH & Co. KG, c/o volterra Aktiengesellschaft, vertreten durch die Geschäftsführer, Blumenstraße 10, 60318 Frankfurt am Main, wird die immissions-schutzrechtliche Genehmigung erteilt, auf dem Betriebsgelände in der Gemarkung Liebenscheid, Flur 1, Flurstück 1/31 ein

Biomasse-Heizkraftwerk zur energetischen Verwertung von Altholz der Kategorien A I bis A IV (Anlage zur Beseitigung oder Verwertung fester Abfälle durch Verbrennung)

nach Maßgabe der vorgelegten Antrags- und Planunterlagen, die Bestandteil dieser Genehmigung sind, zu errichten und zu betreiben.

In der Anlage dürfen nur die in der als Anlage 1 beigefügten Positivliste aufgeführten Abfälle behandelt werden.

I.2 Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen.

B. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz oder Postfach 20 03 61, 56003 Koblenz, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

C. Eine Ausfertigung des Bescheids und seine Begründung sowie eine Ausfertigung der genehmigten Antrags- und Planunterlagen liegen aus

vom 29. Juni 2004 bis 12. Juli 2004 einschließlich

bei der
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord,
Dienstgebäude Neustadt 21,
56068 Koblenz,
Dienstzimmer-Nr.: 302,
Dienstzeiten:
montags - donnerstags 9.00 - 12.00 Uhr,
14.00 - 16.00 Uhr,
freitags 9.00 - 12.00 Uhr
und bei der
Verbandsgemeindeverwaltung Rennerod,
Hauptstraße 55,
56477 Rennerod,
Dienstzimmer-Nr. 003,
Dienstzeiten:
montags bis mittwochs:
8.30 bis 12.00 Uhr,
donnerstags: 8.30 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 19.00 Uhr,
freitags: 8.30 bis 12.00 Uhr
sowie der
Gemeinde Burbach, Eicher Weg 13,
57299 Burbach,
Dienstzimmer-Nr.: 211,
Dienstzeiten:
montags und dienstags:
8.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr,
mittwochs: 7.30 - 13.30 Uhr,
donnerstags: 8.00 - 12.30 Uhr
und 13.30 - 17.30 Uhr,
freitags: 8.00 - 12.30 Uhr.

D. Hinweise:

1. Der Bescheid erging unter Berücksichtigung von Auflagen.
2. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Koblenz, den 15. Juni 2004

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Klaus Kälberer

Sonstige Veröffentlichungen

4432.

Öffentliche Auslegung
der Jahresrechnung
für das Haushaltsjahr 2003
des Zweckverbandes
Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd

Die Versammlungsversammlung des Zweckverbandes SPNV Rheinland-Pfalz Süd hat am 18. Mai 2004 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 beschlossen.

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht und Schlussbericht liegen zur Einsichtnahme von Montag, 5. Juli 2004 bis Freitag 9. Juli 2004 und Montag, 12. Juli 2004 bis Dienstag, 13. Juli 2004 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes SPNV Rheinland-Pfalz Süd, Bahnhofstraße 1, 67655 Kaiserslautern öffentlich aus.

Kaiserslautern, den 17. Juni 2004

Dr. Winfried Hirschberger
Verbandsvorsteher

4433.

**Bekanntmachung
der Programmrichtlinien
für die Sendungen der Körperschaft
Deutschlandradio**

Der Hörfunkrat hat auf seiner Sitzung am 4. März 2004 gemäß § 20 Abs. 1 des Staatsvertrags über die Körperschaft des öffentlichen Rechts „Deutschlandradio“ (DLR-StV) vom 17. Juni 1993, zuletzt geändert durch Art. 5 des Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrags vom 26. September 2003 (GVBl. 2004 S. 191 - 195 -), die Änderung und Bekanntmachung der Programmrichtlinien beschlossen. Das gemäß § 20 Abs. 1 DLR-StV erforderliche Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat wurde auf dessen Sitzung am 29. April 2004 hergestellt.

Die Programmrichtlinien werden gemäß § 11 Abs. 4 des Rundfunkstaatsvertrags vom 31. August 1991, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrags vom 26. September 2003, nachfolgend bekannt gemacht.

Köln, den 21. Mai 2004

DeutschlandRadio
Der Intendant
Ernst Elitz

**Programmrichtlinien
für die Sendungen der Körperschaft
Deutschlandradio**

Der Hörfunkrat hat auf seiner Sitzung am 4. März 2004 gemäß § 20 Abs. 1 des Deutschlandradio-Staatsvertrags die Programmrichtlinien vom 16. Februar 1995 im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat geändert und gemäß § 11 Abs. 4 des Rundfunkstaatsvertrags (i. d. F. des Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrags vom 26. September 2003) ihre Bekanntmachung beschlossen.

I. Allgemeine Grundlagen

(1) Die Körperschaft DeutschlandRadio ist Bestandteil des föderal verfassten öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems. Wie alle anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten steht sie unter dem Schutz der in Artikel 5 Abs. 1 GG verbürgten Rundfunkfreiheit und nimmt die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten in rechtlicher Unabhängigkeit und journalistischer Eigenständigkeit wahr.

DeutschlandRadio erfüllt mit seinen beiden Programmen, deren Schwerpunkte in den Bereichen Information und Kultur liegen, den klassischen Programmauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der Basis und Legitimation für die Gebührenfinanzierung und die Grundversorgungsaufgabe bildet.

(2) Der Rundfunk ist Medium und Faktor des verfassungsrechtlich geschützten Prozesses freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung. Demgemäß ist die Freiheit des Rundfunks primär eine dienende Freiheit. Sie ist darauf gerichtet, treuhänderisch für die Allgemeinheit freie und umfassende Meinungsbildung durch den Rundfunk zu gewährleisten (BVerfGE 12, 260; 57, 320).

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts darf der Rundfunk weder dem Staat noch einer gesellschaftlichen Gruppe ausgeliefert werden. Alle in Betracht kommenden relevanten Meinungsrichtungen und Kräfte müssen im Gesamtprogramm zu Wort kommen können. Dabei ist ein Mindestmaß an inhaltlicher Ausgewogenheit, Sachlichkeit und gegenseitiger Achtung zu gewährleisten (BVerfGE 12, 263).

(3) Aufgabe aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DeutschlandRadios ist es, im Rahmen ihrer vertraglichen Rechte und Pflichten an der Erfüllung der verfassungsrechtlichen und staatsvertraglichen Aufgaben des DeutschlandRadios mitzuwirken. Jede/r Programm-Mitarbeiter/in erfüllt die ihm/ihr übertragenen Programmaufgaben im Rahmen der Gesamtverantwortung des Intendanten und unter Beachtung von Weisungsrechten der Vorgesetzten in eigener journalistischer Verantwortung.

II. Grundsätze für die Gestaltung der Sendungen

(1) In den Sendungen der Körperschaft soll ein objektiver Überblick über das Weltgeschehen, insbesondere ein umfassendes Bild der deutschen Wirklichkeit vermittelt werden (§ 6 Abs. 1 Satz 1 DLR-StV). Diese Informationsaufgabe erstreckt sich auf alle Bereiche des politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Lebens und umfasst auch die Darstellung geschichtlicher Zusammenhänge und Entwicklungen.

(2) Das Geschehen in den einzelnen Ländern und die kulturelle Vielfalt Deutschlands sind angemessen im Programm darzustellen (§ 6 Abs. 2 DLR-StV).

DeutschlandRadio trägt dazu durch eigene journalistische Berichterstattung sowie durch künstlerische Eigenproduktionen in Wort und Musik ebenso bei wie durch Übernahme von Beiträgen und Sendungen anderer Rundfunkanstalten und Koproduktionen im Rahmen der Zusammenarbeit mit ARD und ZDF.

(3) Die Körperschaft hat in ihren Sendungen die Würde des Menschen zu achten und zu schützen. Sie soll dazu beitragen, die Achtung vor Leben, Freiheit und körperlicher Unversehrtheit, vor Glauben und Meinung anderer zu stärken. Die sittlichen und religiösen Überzeugungen der Bevölkerung sind zu achten und zu schützen (§ 6 Abs. 3 DLR-StV).

Die Informationsaufgabe des Rundfunks und das Recht zur Kritik werden begrenzt durch die Persönlichkeitsrechte anderer, insbesondere das Recht auf persönliche Ehre, auf Achtung des Privatlebens und der Intimsphäre. Auf jede unangemessene, nicht durch ein öffentliches Informationsinteresse gerechtfertigte Darstellung von Gewalt ist zu verzichten.

Dem Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau, dem Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie dem Gedanken der Toleranz gegenüber Minderheiten in der eigenen Gesellschaft und gegenüber Ausländern ist in den Sendungen des DeutschlandRadios Rechnung zu tragen. Jede Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Nation, der Rasse oder Religion ist unzulässig.

(4) Die Sendungen sollen die Zusammengehörigkeit im vereinten Deutschland fördern sowie der gesamtgesellschaftlichen Integration in Frieden und Freiheit und der Verständigung unter den Völkern dienen (§ 6 Abs. 3 Satz 4 DLR-StV).

Die Darstellung von gemeinsamen und unterschiedlichen Erfahrungen in Vergangenheit und Gegenwart sowie die Förderung des gegenseitigen Verstehens zwischen den Menschen in den Regionen Deutschlands sind ein tragendes Element der Programme des DeutschlandRadios. Es wird ergänzt durch die Aufgabe, das Verständnis für die Einbindung Deutschlands in die internationale Staatengemeinschaft, insbesondere den europäischen Integrationsprozess, sowie die Verständigung mit den europäischen Nachbarn zu fördern.

III. Richtlinien der Berichterstattung

(1) Die Berichterstattung soll umfassend, wahrheitsgetreu und sachlich sein (§ 7 Abs. 1 Satz 1 DLR-StV). Die Sendungen sollen eine freie, individuelle und öffentliche Meinungsbildung fördern (§ 6 Abs. 1 Satz 2 DLR-StV).

Dies setzt voraus, dass die unterschiedlichen Fakten und Meinungen zu strittigen Themen sachlich dargestellt und für die Meinungsbildung wichtige Tatsachen nicht weggelassen oder verfälscht werden.

Die Ausgewogenheit des Gesamtprogramms bedingt nicht Überparteilichkeit in jeder Einzelsendung. Profilierte politische Aussagen und Analysen sind ebenso wesentlicher Bestandteil des Programms wie die Information über bisher unbekannte Sachverhalte und Zusammenhänge.

(2) Herkunft und Inhalt der zur Veröffentlichung bestimmten Berichte sind sorgfältig zu prüfen (§ 7 Abs. 1 Satz 2 DLR-StV). Ihr Sinn darf durch die Art der Zusammenstellung oder Wiedergabe bzw. die Bearbeitung weder entstellt noch verfälscht werden. Dies gilt auch für die Wiedergabe von Interviews und Statements. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche kenntlich zu machen. Veröffentlichte Nachrichten oder Behauptungen, die sich nachträglich als falsch erweisen, sind auf angemessene Weise richtig zu stellen. Bei der Beschaffung von Informationen dürfen keine unlauteren Methoden angewandt werden.

(3) Nachrichten und Kommentare sind zu trennen; Kommentare sind als persönliche Stellungnahme zu kennzeichnen (§ 7 Abs. 2 DLR-StV). Bei der Auswahl der Themen und Kommentatoren sind Vielfalt und Ausgewogenheit zu beachten.

(4) Kritik an Personen und Organisationen muss an der Sache orientiert sein und dem Gebot journalistischer Fairness entsprechen. Bei kritisch-analytischen Sendungen gehört es zur sorgfältigen Vorbereitung, die Betroffenen, soweit erforderlich und möglich, zu hören und deren Auffassung nicht außer Acht zu lassen.

(5) Die Nennung von Namen oder anderen kennzeichnenden Merkmalen, die geeignet ist, den Ruf oder andere rechtlich geschützte Interessen von Personen, Unternehmen oder Organisationen zu verletzen, setzt voraus,

dass hierfür ein übergeordnetes öffentliches Informationsinteresse besteht. Die Richtigkeit der beabsichtigten Aussage ist dabei mit besonderer Sorgfalt zu überprüfen.

(6) Bei der Darstellung von Meinungsumfragen ist ausdrücklich anzugeben, ob sie repräsentativ angelegt sind und ein entsprechend abgesichertes Meinungsbild abgeben.

IV. Verbot von Werbung und Sponsoring

(1) Die Programme des DeutschlandRadios dürfen keine Werbung enthalten. Sponsoring ist unzulässig. Davon ausgenommen sind Beiträge, die die Körperschaft von ihren Mitgliedern übernimmt (§ 2 Abs. 2 und 3 DLR-StV).

Die Berichterstattung des DeutschlandRadios darf nicht durch private oder geschäftliche Interessen beeinflusst werden. Die Darstellung von Wirtschaftsunternehmen oder deren Produkten ist nur zulässig, wenn und soweit sie aus journalistischen oder künstlerischen Gründen, insbesondere zur Darstellung der realen Umwelt, zwingend erforderlich ist. Die Förderung werblicher Interessen oder sonstiger Wettbewerbsvorteile ist nach Möglichkeit auszuschließen.

(2) Die Entgegennahme von Entgelten oder geldwerten Vorteilen für den Einsatz, die besondere Hervorhebung oder die Nennung von Produkten ist unzulässig. Dies gilt für alle an der Produktion Beteiligten.

(3) Schleichwerbung und entsprechende Praktiken sind unzulässig.

Schleichwerbung ist die Erwähnung oder Darstellung von Waren, Dienstleistungen, Namen, Marken oder Tätigkeiten eines Herstellers von Waren oder eines Erbringers von Dienstleistungen in Programmen, wenn sie zu Werbezwecken vorgesehen ist und die Allgemeinheit hinsichtlich des eigentlichen Zwecks dieser Erwähnung oder Darstellung irreführen kann. Eine Erwähnung oder Darstellung gilt insbesondere dann als zu Werbezwecken beabsichtigt, wenn sie gegen Entgelt oder eine ähnliche Gegenleistung erfolgt.

(4) Für die Beschaffung von Rechten an Produktionen sowie Dienst- und Sachleistungen für die Herstellung von Produktionen sind angemessene Entgelte zu vereinbaren. Die unentgeltliche oder verbilligte Entgegennahme von Produktionsmitteln oder sonstigen Leistungen (Produktionshilfe) ist nur zulässig, wenn damit keine Einschränkung der journalistischen oder künstlerischen Darstellungsfreiheit verbunden ist. Ein etwaiger Hinweis auf eine solche Produktionshilfe hat sich unter Vermeidung aller werblichen Effekte auf die Sachinformation zu beschränken.

(5) Gewinnspiele sind als Teil des redaktionellen Programms zulässig. Sie dienen zur Information und Unterhaltung der Zuhörer und bieten einen zusätzlichen Anreiz, ein bestimmtes Programm zu verfolgen und so die Bindung zwischen Publikum und DeutschlandRadio zu vertiefen. Die Verfolgung anderer Zwecke ist grundsätzlich unzulässig.

Bei der Auslobung von Geld- und Sachpreisen ist darauf zu achten, dass Produkte oder ihre Spender nicht einseitig bevorzugt werden (Wechsel der Produkte). Die Darstellung und Nennung von Produkten oder Spendern ist auf das programmlich Notwendige zu beschränken; jeder über die Information über den Gewinn und/oder seinen Spender hinausgehende Werbeeffect ist zu vermeiden.

(6) Bei der Übertragung eines Ereignisses oder bei der Berichterstattung über ein Ereignis, das von einem oder mehreren Sponso-

ren veranstaltet oder gefördert wird, darf die Unabhängigkeit der Programmgestaltung nicht eingeschränkt werden.

Es ist darauf hinzuwirken, dass der Programminhalt nicht mit dem Sponsor des Ereignisses identifiziert werden kann und Hinweise auf den Sponsor das von den Rundfunkanstalten nicht zu vermeidende Maß an Werbung nicht überschreiten. Eine Nennung des Sponsors des Ereignisses im Vor- und Abspann der Sendung ist unzulässig.

(7) Redaktionelle Hinweise auf Begleitmaterial sind zulässig. Begleitmaterial sind Bücher, Schallplatten, CDs, CD-ROMs, Videokassetten und andere Publikationen, die sich unmittelbar von Sendungen, Programmen oder Veranstaltungen von DeutschlandRadio ableiten und entweder von ihm, einem Teilnehmungsunternehmen oder Dritten produziert oder vertrieben werden.

Redaktionelle Hinweise dürfen nur im Zusammenhang mit der betreffenden Sendung oder ihrer Ankündigung erfolgen. Sie haben sich unter Vermeidung werblicher Effekte auf die sachliche Information zu beschränken. Soweit Bezugsquellen genannt werden, ist jede Hervorhebung oder Bevorzugung unzulässig.

(8) Spendenaufrufe sollen nur dann verbreitet werden, wenn die Spenden allgemein anerkannten humanitären, sozialen oder kulturellen Zwecken dienen und die zweckentsprechende Spendenverwendung ausreichend sichergestellt ist.

Sofern solche Spendenaufrufe durch gestaltete Sendungen des DeutschlandRadio oder durch Übertragung entsprechender Wohltätigkeitsveranstaltungen unterstützt werden, sind Ausnahmen von den vorstehenden Grundsätzen zulässig, wenn der wirtschaftliche Nutzen ganz oder überwiegend dem gemeinnützigen Zweck zugute kommt.

(9) Die vorstehenden Bestimmungen sind von allen an einer Produktion Beteiligten - auch beim Einsatz fremdproduzierter Beiträge - zu beachten. Ihre Einhaltung ist von den Produktionsverantwortlichen zu überwachen. Die für den Einsatz der Produktion im Programm zuständige Redaktion trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Grundsätze. Sie hat in Zweifelsfällen die Entscheidung des/der zuständigen Programmleiters/direktors/in einzuholen.

V. Jugendschutz

(1) Allgemeines

DeutschlandRadio prüft die Jugendeignung von Sendungen und Telemedien in eigener Verantwortung, soweit es nicht durch den Jugendschutz-Staatsvertrag (JMStV) an vorgegebene Bewertungen gebunden ist. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Programmen, die aus Gründen des Jugendschutzes nur zu bestimmten Sendezeiten gesendet werden dürfen und Programmen bzw. Angeboten, die generell unzulässig sind.

(2) Unzulässige Sendungen und Angebote

Generell unzulässig sind Sendungen und Telemedienangebote, die

- a) offensichtlich geeignet sind, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen oder ihrer Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit unter Berücksichtigung der besonderen Wirkungsform des Verbreitungsmediums schwer zu gefährden (§ 4 Abs. 2 Nr. 3 JMStV),

- b) ganz oder im Wesentlichen inhaltsgleich sind mit Werken, die in die Liste nach § 18 des Jugendschutzgesetzes aufgenommen sind (§ 4 Abs. 1 Nr. 10, Abs. 2 Nr. 2 JMStV) oder

- c) in anderer Weise gegen Bestimmungen in § 4 Abs. 1 und 2 JMStV verstoßen.

(3) Sendezeitbeschränkungen

(3.1) Die Sendezeit ist so zu wählen, dass das körperliche, geistige oder seelische Wohl von Kindern oder Jugendlichen der betreffenden Altersgruppe nicht beeinträchtigt wird. Bei Serien ist die Wirkung auf Kinder und Jugendliche durch die Gesamtbewertung der Serie festzustellen und hat auf der Grundlage mehrerer typischer Einzelfolgen stattzufinden.

(3.2) Bei Programmbeiträgen, die vor 20.00 Uhr gesendet werden, ist dem Wohl jüngerer Kinder bis zum 12. Lebensjahr Rechnung zu tragen. Dabei ist zur Förderung des Jugendschutzes im Einzelfall zu prüfen, ob Kinder unter 12 Jahren in der Lage sind, den Inhalt einer Sendung zu verarbeiten und einzuordnen.

(3.3) Angebote gemäß § 5 Abs. 1 JMStV, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen (entwicklungsbeeinträchtigende Angebote), dürfen grundsätzlich nur zwischen 23.00 und 6.00 Uhr verbreitet werden; sofern die entwicklungsbeeinträchtigende Wirkung lediglich für Jugendliche unter 16 Jahren zu befürchten ist, gilt die Sendezeitbeschränkung ab 22.00 Uhr.

Die Verbreitung entsprechender Inhalte über Telemedien ist zu unterlassen.

(3.4) Sendungen gemäß Ziffer 3.3 werden durch akustische Ankündigungen wie folgt gekennzeichnet:

- a) Für Sendungen, die nur zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr verbreitet werden dürfen, wird der Satz verwendet:
„Die folgende Sendung ist für Jugendliche unter 16 Jahren nicht geeignet.“
- b) Für Sendungen, die nur zwischen 23.00 Uhr und 6.00 Uhr ausgestrahlt werden dürfen, wird der Satz verwendet:
„Die folgende Sendung ist für Jugendliche nicht geeignet.“

Die Verantwortung für die Kennzeichnung liegt bei der für die jeweilige Sendung zuständigen Redaktion.

(4) Programmankündigungen und -hinweise

Auch bei der Ankündigung von Sendungen bzw. bei Programmhinweisen ist Rücksicht auf die Belange des Jugendschutzes zu nehmen. Hinweise auf Sendungsinhalte, die nicht jugendgeeignet sind, sollen unterbleiben. Programmankündigungen müssen jeweils für sich den Jugendschutzanforderungen genügen.

(5) Beurteilungskriterien

(5.1) Bei der Entscheidung über die zeitliche Platzierung von Sendungen unter Gesichtspunkten des Jugendschutzes sind sowohl die Programminhalte als auch die Darstellungsform zu berücksichtigen. Dabei ist zwischen Programmen im fiktionalen und im non-fiktionalen Bereich zu unterscheiden.

(5.2) Im non-fiktionalen Bereich gehört es zum Informationsauftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, auch über die Realität von Gewalt und Sexualität zu berichten. Informationsvermittlung muss bei der Berichterstattung über Erschei-

nungsformen von Gewalt und Sexualität grundsätzlich darauf angelegt sein, Tatbestände sachlich darzustellen und das Verständnis um die Zusammenhänge durch Darstellung auch der Hintergründe abzustützen. Konfliktpotentiale sind dem Zuschauer in ihrer Komplexität von Ursache und Wirkung in möglichst objektiver Weise zur Kenntnis zu bringen. Exzessive Darstellungen physischer und psychischer Gewalt und deren Folgen haben für sich allein noch keinen besonderen Nachrichtenwert. Diesem Grundsatz ist auch bei der Berichterstattung über Katastrophen Rechnung zu tragen.

(5.3) Im fiktionalen Bereich darf die Darstellung von Gewalt und Sexualität nicht selbstzweckhaft-spekulativ und ohne dramaturgischen Begründungszusammenhang in Szene gesetzt werden. Stereotype Handlungsmuster, die den ethisch-moralischen Grundsätzen unserer Gesellschaft und der Menschenwürde widersprechen, sind zu vermeiden. Gewalt darf nicht als Mittel der Konfliktlösung propagiert werden. Wenn Gewalt dargestellt wird, soll die Auswirkung auf ihre Opfer nicht ausgeblendet werden. Bei der Kombination von Sex und Gewalt ist eine Abwertung des Opfers durch angebliche Akzeptanz gewollter oder provozierter Ereignisse zu vermeiden. Gewalt und Sexualität können reflektiert und thematisiert werden, wenn dies dramaturgisch notwendig ist und ihre Darstellung psychologisch aufgearbeitet und in differenzierte Zusammenhänge eingebettet wird.

(5.4) Unter dem Aspekt des Jugendschutzes ist auch die Gefahr einer sozialetischen Desorientierung von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen. Sie betrifft die zumeist unbewusst und unschwellig ablaufende Vermittlung von Normen und Wertvorstellungen, die in dieser Ausprägung nicht gesellschaftlich intendiert sind. Hierbei ist jedoch der ständige Wandel gesellschaftlicher Normen zu beachten, so dass in diesem Problembereich nur allgemein anerkannte Normen und Werte Berücksichtigung finden können.

VI. Gestaltung der Online-Angebote

(1) DeutschlandRadio bietet gemäß § 4 Abs. 3 des DeutschlandRadio-Staatsvertrags über das Internet programmbegleitende Mediendienste mit programmbezogenem Inhalt (Online-Angebote) an. Die Online-Angebote enthalten darüber hinaus Informationen über die Körperschaft, ihre Serviceleistungen und sonstige Tätigkeiten.

(2) Bei der Gestaltung der Online-Angebote sind neben den Bestimmungen des Mediendienste-Staatsvertrags insbesondere die in §§ 6 bis 8 des Deutschland-Radio-Staatsvertrags aufgestellten Grundsätze sowie die vorstehenden Regelungen der Programmrichtlinien zu beachten, soweit sie auf Online-Angebote anwendbar sind.

(3) Online-Angebote sind in der Weise zu erstellen, dass sie für alle gängigen Software-Plattformen (Browser) verfügbar sind.

(4) Links

(4.1) Das Setzen von Links, mit denen auf Angebote Dritter verwiesen wird (externer link), bedarf besonderer redaktioneller Sorgfalt. Externe Links, die nicht auf eine homepage verweisen, sondern unmittelbar zu einem bestimmten Inhalt führen (deep links), haben der unmittelbaren Ergänzung, Vertiefung oder Erläuterung eines eigenen Inhalts zu dienen. Dabei ist auf die Wechselwirkung zwischen dem Drittangebot einerseits und dem Ansehen sowie der Glaubwürdigkeit der DeutschlandRadio-Online-Dienste anderer-

seits Bedacht zu nehmen. Angebote Dritter, auf die ein externer Link unmittelbar verweist, sind vom zuständigen Redakteur auf ihre Inhalte zu überprüfen.

(4.2) Bei der Anbringung von externen Links ist stets deutlich zu machen, dass der Nutzer das Angebot von DeutschlandRadio verlässt. Dies ist dann der Fall, wenn sich durch Benutzung des Links ein neues Browser-Fenster öffnet.

(4.3) Es dürfen keine Links zu Inhalten gesetzt werden, die nach §§ 4 ff des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags unzulässig oder die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen zu beeinträchtigen.

(5) Chats und Foren

(5.1) Chats sind während ihres gesamten Verlaufs durch einen Moderator redaktionell zu begleiten. Sie sind mit Teilnahmeregeln und mit zahlenmäßigen Teilnehmerbegrenzungen zu versehen, soweit dies zur Gewährleistung der redaktionellen Überwachungsaufgabe geboten erscheint.

(5.2) Foren und elektronische Gästebücher sind regelmäßig dahingehend redaktionell zu überprüfen, dass keine Verbreitung unzulässiger oder entwicklungsbeeinträchtigender Inhalte gemäß §§ 4 ff des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags erfolgt. Werden solche Inhalte festgestellt, sind sie unverzüglich zu entfernen.

(5.3) Chats, Foren und elektronische Gästebücher haben deutlich zu machen, dass es sich bei den darin niedergelegten Äußerungen Dritter um deren persönliche Stellungnahmen und nicht um solche von DeutschlandRadio handelt.

(6) Die Online-Angebote entsprechen den üblichen journalistischen Programmstandards des DeutschlandRadios. Die inhaltliche Richtigkeit der von DeutschlandRadio verbreiteten Online-Angebote wird durch regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung gewährleistet.

(7) Durch interne elektronische Archivierung der Inhalte der Online-Angebote ist sicherzustellen, dass der Beweissicherung angemessen Rechnung getragen wird. Die elektronisch archivierten Inhalte sind für die Dauer von mindestens drei Monaten entsprechend § 14 des DeutschlandRadio-Staatsvertrags verfügbar zu halten. Wird innerhalb dieser Frist ein Inhalt beanstandet, so ist dieser solange weiter verfügbar zu halten, bis die Beanstandung abschließend erledigt ist. Gegendarstellungen zu einzelnen Inhalten sind zusammen mit diesen zugänglich zu machen bzw. zu speichern.

(8) Kommerzielle Formen der Internet-Nutzung haben in den Online-Angeboten des DeutschlandRadios keinen Platz. Darunter fällt nicht die entgeltspflichtige Abgabe von Begleitmaterialien zu Sendungen oder von Tonträgern bzw. Druckwerken mit Sendeinhalten sowie der Verkauf von Merchandising-Produkten mit Programmbezug.

VII. Bericht über die Erfüllung des Auftrags und Regelung des Verfahrens zur Aufstellung von Selbstverpflichtungen

(1) DeutschlandRadio veröffentlicht gemäß § 11 Abs. 4 des Rundfunk-Staatsvertrags alle zwei Jahre, erstmals zum 1. Oktober 2004, einen Bericht über die Erfüllung seines Auftrags, über die Qualität und Quantität seiner Programme und Angebote sowie die geplanten Schwerpunkte der jeweils anstehenden programmlichen Leistungen (sog. Selbstverpflichtungen).

Im Rahmen der Selbstverpflichtungserklärungen sollen auf der Grundlage der vorstehenden Programmrichtlinien konkrete Aussagen zu den geplanten Aktivitäten im Hinblick auf einzelne Elemente der Programme und Angebote sowie geplante Schwerpunkte und Veränderungen abgegeben werden. Der Bericht soll das öffentlich-rechtliche Profil der Programme und Angebote erkennbar machen und ihre spezifischen Qualitätsanforderungen und deren Einhaltung dokumentieren.

(2) Der Bericht einschließlich der Selbstverpflichtungen wird vom Intendanten nach Beratung mit dem Hörfunkrat erstellt und ist in geeigneter Form zu veröffentlichen.

(3) Nach Ablauf des jeweiligen Berichtszeitraums stellt der Intendant in dem nachfolgenden Bericht die Realisierung der Selbstverpflichtungen dar. Der Hörfunkrat stellt fest, ob die eingegangenen Selbstverpflichtungen erfüllt wurden.

4434.

Auflösung des Vereins „VCP Rheinland-Pfalz/Saar e.V.“

Der Verein ist mit Wirkung vom 25. August 2002 aufgelöst worden. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Liquidator: Olaf Maurus, Wiesenweg 11, 67245 Lambsheim, zu melden.

Lambsheim, den 15. Juni 2004

Der Liquidator

4435.

Auflösung des Vereins „Tierschutzverein im Westrich e.V.“

Der Verein „Tierschutzverein im Westrich e.V.“, Kollweiler Straße 36, 67685 Schwedelbach, ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin anzumelden.

Ramstein, den 16. Juni 2004

Die Liquidatorin:
Doris G e t t k a n d t
Wendelinusstraße 27
66877 Ramstein-Miesenbach

Öffentliche Ausschreibungen

4436.

Europäische Gemeinschaften - Bauaufträge

Offenes Verfahren / Öffentliche Ausschreibung gemäß § 17 Abs. 1 VOB/A

1. Auftraggeber:
Elisabeth-Stiftung des DRK
Trierer Straße 16 - 20
D-55765 Birkenfeld/Nahe
Telefon: 0 67 82 / 18-0
Telefax: 0 67 82 / 18-1104
- 2.a Offenes Verfahren /
Öffentliche Ausschreibung
- 2.b Art der Ausführung:
Ausführung von Bauleistungen
- 3.a Ort der Ausführung:
Elisabeth-Stiftung des DRK
Bereich:
Berufsförderungswerk Birkenfeld
Trierer Straße 16-20
D-55765 Birkenfeld/Nahe

3.b Art und Umfang der Leistungen:

CPV-Nr. 45 000 000

Modernisierung und Umbau des
Küchen-/Mensagebäudes
Teilentkernung innenliegender Wän-
de und Treppen
Demontage/Montage Pfostenriegel-
fassade
Beton-/Mauer-/Trockenbauarbeiten
Brandschutztechnische Maßnahmen,
Erneuerung der Installationen UG,
EG und 1. OG

Bruttogrundflächen: 3270 m²
Bruttoraumvolumen: 16 500 m³

3.b 1 Estricharbeiten/Bodenbeschichtung Ö 013/OZ 09

ca. 500 qm Anhydrit-/Zementestrich
ca. 250 qm Bodenbeschichtung

Ausführungszeit:
November 2004 - Januar 2005
Versandtermin ab: 19. Juli 2004
Schutzgebühr: 15,- EUR
Angebotseröffnung: Dienstag,
den 10. August 2004 um 13.00 Uhr

3.b 2 Bodenbelagsarbeiten Ö 014/OZ 09

ca. 300 qm Linobeläge
ca. 350 lfdm Sockel

Ausführungszeit:
Januar 2005 - März 2005
Versandtermin ab: 19. Juli 2004
Schutzgebühr: 15,- EUR
Angebotseröffnung: Dienstag,
den 10. August 2004 um 13.30 Uhr

3.b 3 Fliesenarbeiten Ö 015/OZ 09

ca. 280 qm Bodenfliesen R 12
ca. 450 qm Wandfliesen
ca. 55 qm Bodenfliesen Mosaik

Ausführungszeit:
November 2004 - Januar 2005
Versandtermin ab: 19. Juli 2004
Schutzgebühr: 20,- EUR
Angebotseröffnung: Dienstag,
den 10. August 2004 um 14.00 Uhr

3.b 4 Innenputzarbeiten Ö 016/OZ 09

ca. 350 qm Gipsputz

Ausführungszeit:
November 2004 - Dezember 2004
Versandtermin ab: 19. Juli 2004
Schutzgebühr: 15,- EUR
Angebotseröffnung: Dienstag,
den 10. August 2004 um 14.30 Uhr

3.b 5 Schlosser-/Stahlbauarbeiten Ö 017/OZ 09

ca. 9,0 Tonnen Profilstahl
ca. 25 qm Gitterroste
ca. 1 Stück Stahltreppeanlage
ca. 1 Stück Rolltor
ca. 1 Stück Wendeltreppe

Ausführungszeit:
November 2004 - Dezember 2004
Versandtermin ab: 19. Juli 2004
Schutzgebühr: 25,- EUR
Angebotseröffnung: Dienstag,
den 10. August 2004 um 15.00 Uhr

3.b 6 Betonwerksteinarbeiten Ö 018/OZ 09

ca. 65 qm Bodenbelag

Ausführungszeit:
Januar 2005-Februar 2005
Versandtermin ab: 19. Juli 2004
Schutzgebühr: 15,- EUR
Angebotseröffnung: Dienstag,
den 10. August 2004 um 15.30 Uhr

- 3.b 7 Brandschutztüren T 30 / RS, RS Alu
Ö 019/OZ 09
ca. 10 Elemente 1,25 x 2,75
ca. 2 Elemente 2,25 x 3,00
Ausführungszeit:
Januar 2005 - Februar 2005
Verstandtermin ab: 19. Juli 2004
Schutzgebühr: 25,- EUR
Angebotseröffnung: Dienstag,
den 10. August 2004 um 16.00 Uhr
- 3.b 8 Lüftungsanlage nach DIN 18379
Ö 020/OZ 09
Zu- und Abluftgeräte:
1 Stück mit ca. 9600 cbm/h
1 Stück mit ca. 10 100 cbm/h
1 Stück mit ca. 6000 cbm/h
1 Stück mit ca. 2000 cbm/h
1 Stück Schaltschrank mit
DDC-Regelung und
Verkabelung
ca. 340 qm Küchenlüftungsdecke
inklusive Luftauslässe
ca. 40 Stück Zu- und Abluftauslässe
ca. 1500 qm Verz. Lüftungskanäle
Ausführungszeit:
Oktober 2004 - Juni 2005
Versandtermin ab: 5. Juli 2004
Schutzgebühr: 40,- EUR
Angebotseröffnung: Dienstag,
den 10. August 2004 um 16.30 Uhr
- 3.b 9 Küchentechnische Einrichtung
Ö 021/OZ 09
LOS 1
Koch- und Verteilküche:
ca. 14 therm. Geräte in zwei Blocks
ca. 18 lfdm Edelstahl-Schränke/
Tischanlagen
Tageslager und Putzmittelraum:
ca. 2 Stück Kühlschränke
ca. 9 lfdm Edelstahl-Schränke/
-Regalanlagen
LOS 2
Spülküche:
ca. 21 lfdm Tabletttransportanlage
1 Stück Mehrtank-Bandtrans-
port-Geschirrspülma-
schine
1 Stück autom. Tablettspül-
maschine
LOS 3
1 Stück Energieoptimierungsanlage
mit ca. 40 angeschlossenen
Verbrauchern
Ausführungszeit:
März 2005 - Mai 2005
Versandtermin ab: 5. Juli 2004
Schutzgebühr: 40,- EUR
Angebotseröffnung: Dienstag,
den 10. August 2004 um 17.00 Uhr
- 3.b 10 Fertigmöbelleinrichtungen
Ö 022/OZ 09
LOS 1
Obergeschoss:
1 Stück Kühlraum mit ca. 12,7 qm
1 Stück Kühlraum mit ca. 7,5 qm
LOS 2
1 Stück TK-Kühlraum mit ca. 10 qm
1 Stück Kühlraum mit ca. 7 qm
Ausführungszeit LOS 1+2:
November 2004 - Mai 2005
Versandtermin ab: 5. Juli 2004
Schutzgebühr: 15,- EUR
Angebotseröffnung: Dienstag,
den 10. August 2004 um 17.30 Uhr
LOS 3
1 Stück Kühlraum mit ca. 11 qm
2 Stück Kühlraum mit ca. 14 qm
1 Stück Kühlraum mit ca. 11 qm
- Ausführungszeit LOS 3:
August 2004 - September 2004
Versandtermin ab: 5. Juli 2004
Schutzgebühr: 15,- EUR
Angebotseröffnung: Dienstag,
den 10. August 2004 um 18.00 Uhr
- 3.c Aufteilung in Lose zum Gewerk:
„Ja“
4. Ausführungszeit:
siehe Pos. 3.b 1 - 3.b 10
- 5.a Anforderung der Vergabeunterlagen
unter Beifügung eines Überwei-
sungsbeleges bzw. Verrechnungs-
schecks über die Schutzgebühr -
ausgestellt auf:
Sander Hofrichter
Architekten
Kapellengasse 11
67071 Ludwigshafen
Telefon: 06 21 / 586 320
Telefax: 06 21 / 586 3222
Pos. 3.b 1 bis 3.b 7
Ing. Büro Rittgen
Am Werdengraben 7
54296 Trier
Telefon: 06 51 / 27 08 90
Telefax: 06 51 / 27 08 92
Pos. 3.b 8 bis 3.b 10
Termin zur Anforderung der Verga-
beunterlagen:
für die Pos. 3.b 1 bis 3.b 7
ab 19. Juli bis zum 10. August 2004
für die Pos. 3.b 8 bis 3.b 10
ab 5. Juli bis zum 16. Juli 2004
(Anforderungen, die nach diesem
Termin eingehen, werden nicht
berücksichtigt).
Der schriftlichen Anforderung für
die Positionen 3.b 1 bis 3.b 7 ist ein
Überweisungsbeleg beizufügen
über die Schutzgebühr - ausgestellt
auf Sander Hofrichter, VR Bank
Ludwigshafen, BLZ 545 603 20,
Kontonummer 722111 und für die
Positionen 3.b 8 - 3.b 10 ein Verrech-
nungsscheck ausgestellt auf Ing.
Büro Rittgen, Trier, beizufügen. In
der Schutzgebühr ist die Mehrwert-
steuer enthalten. Eine Rückerstat-
tung der Kosten erfolgt in keinem
Fall. Aus postalischen Gründen sind
unbedingt Postleitzahl, Bestim-
mungsort, Straße und Hausnummer
anzugeben.
Für die Positionen 3.b 1 bis 3.b 10
besteht die Möglichkeit, das Leis-
tungsverzeichnis auf Diskette anzu-
fordern in GAEB-Format.
- 5.b Höhe/Einzelheiten zur Zahlung der
Schutzgebühr:
siehe Pos. 3.b 1 bis 3.b 10
- 6.a Ablauf der Frist für die Einreichung
der Angebote:
Dienstag, den 10. August 2004
siehe auch Verdingungsunterlagen
- 6.b Anschrift, an die die Angebote zu
richten sind:
Elisabeth-Stiftung des DRK
Technische Abteilung
Trierer Straße 16-20
55765 Birkenfeld
- 6.c Das Angebot ist in der deutschen
Sprache abzufassen.
Es werden nur Anfragen berücksich-
tigt, die im Original eingegangen
sind (kein Fax).
- 7.a Zur Eröffnung der Angebote sind
nur Bieter und deren Bevollmächtigte
zugelassen.
- 7.b Angebotseröffnung (Ort, Datum,
Uhrzeit):
Elisabeth-Stiftung des DRK
Trierer Straße 16-20
55765 Birkenfeld
Im Ausbildungsgebäude 1
Gebäude Nr. 08
Hörsaal
Dienstag, den 10. August 2004
Uhrzeit: siehe Pos. 3.b 1 bis 3.b 10
8. Geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe
von 5 v.H. der Auftragssumme ein-
schließlich der Nachträge.
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe
von 5. v.H. der Abrechnungssumme
9. Wesentliche Zahlungsbedingungen:
Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B
10. Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit
bevollmächtigtem Vertreter
11. Geforderte Eignungsnachweise
(Mindestbedingungen):
- Nachweise gemäß VOB/A § 8 Nr. 3
(1)
- Buchstabe a-f-c siehe Vergabeun-
terlagen
- Bescheinigung der Berufsgenossen-
schaft
- Bieter, die nicht ihren Sitz in der
Bundesrepublik haben, haben eine
Bescheinigung des für sie zuständi-
gen Versicherungsträgers vorzule-
gen.
12. Ablauf der Zuschlags- und Binde-
frist:
siehe Verdingungsunterlagen
13. Kriterien für die Auftragserteilung:
siehe Verdingungsunterlagen
14. Änderungsvorschläge und Nebenan-
gebote sind zulässig.
15. Sonstige Angaben, insbesondere die
Stelle, an die sich der Bewerber oder
Bieter zur Nachprüfung behaupteter
Verstöße gegen Vergabebestimmun-
gen wenden kann:
Vergabekammer:
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
Stiftsstraße 9
D-55116 Mainz
Telefon: 0 61 31 / 16-0
Telefax: 0 61 31 / 16-21 00
Vergabepflichtstelle:
ADD - Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Willy-Brandt-Platz
D-54290 Trier
16. Tag der Veröffentlichung der Vorin-
formation im Amtsblatt der EU
17. Tag der Absendung der Bekanntma-
chung: 18. Juni 2004
18. Tag des Eingangs der Bekanntma-
chung beim Amt für amtliche Veröf-
fentlichungen der EU: 18. Juni 2004
19. Angabe, ob der Auftrag in den An-
wendungsbereich des Beschaffungs-
übereinkommens fällt: „entfällt“
Birkenfeld, den 18. Juni 2004
Elisabeth-Stiftung
des DRK

4437.

- a) Pfalzkllinikum für Psychiatrie und Neurologie AdöR
Weinstraße 100
76889 Klingenmünster
- b) **Offenes Verfahren**
- c) Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort: 67653 Kaiserslautern, Albert-Schweitzer-Straße 64
- e) Vergabe-Nr.: KL-010, KL-011, KL-013, KL-014, KL-017, KL-018

Neubau einer psychiatrischen Klinik in Kaiserslautern

Nr. Gewerk/Leistungsangaben

010 Trockenbauarbeiten / Wände
ca. 3000 qm GK-Montagewand,
F 30 bzw. F 90, ca. 1700 qm GK-Vorsatzschale
Schutzgebühr: 30,- EUR
Submission: 16. Juli 2004/11.00 Uhr

011 Feuerschutztüren aus Stahlblech
ca. 40 Stück Feuerschutztüren T 30/
T 90 aus Stahlblech
Schutzgebühr: 15,- EUR
Submission: 16. Juli 2004/12.00 Uhr

013 Estricharbeiten
ca. 4800 qm Estrich auf
Dämmschicht
Schutzgebühr: 15,- EUR
Submission: 20. Juli 2004/13.00 Uhr

014 Fliesen- / Plattenarbeiten
ca. 1500 qm Wandbelag
Mittelmosaik,
ca. 350 qm Steinzeugfliesen,
ca. 1700 m dauerelastische Fugen,
ca. 330 m Steinzeug-Treppenstufen,
ca. 95 qm Podestbelag,
ca. 225 m Treppensockel
Schutzgebühr: 15,- EUR
Submission: 20. Juli 2004/15.00 Uhr

017 Bodenbelagsarbeiten
ca. 3750 qm PVC-Bodenbelag,
ca. 2500 m PVC-Sockelleiste
Schutzgebühr: 15,- EUR
Submission: 20. Juli 2004/14.00 Uhr

018 Naturwerksteinarbeiten
ca. 200 qm Bodenbelag
aus Jura-Marmor
Schutzgebühr: 15,- EUR
Submission:
4. August 2004/13.00 Uhr

- f) Aufteilung in Lose: nein
- h) Ausführungsfristen:
für KL-010: Beginn ca. 09/04;
Ende ca. 07/05,
für KL-011: Beginn ca. 09/04;
Ende ca. 12/04
für KL-013: Beginn ca. 09/04;
Ende ca. 02/05,
für KL-014: Beginn ca. 12/04;
Ende ca. 03/05
für KL-017: Beginn ca. 03/05;
Ende ca. 05/05,
für KL-018: Beginn ca. 04/05;
Ende ca. 05/05
- i) Letzter Anforderungstermin der Verdingungsunterlagen:
für KL-010/-011: 6. Juli 2004,
für KL-013/-014/-017: 9. Juli 2004,
für KL-018: 20. Juli 2004
Anschrift und Einsicht in die Planunterlagen:
Pfalzkllinikum für Psychiatrie und Neurologie AdöR, Bauabteilung, Gebäude 2,
Weinstraße 100, 76889 Klingenmünster
- j) Zahlungsweise: per Überweisung auf
Konto 240 bei der Sparkasse Südl. Weinstraße, BLZ 548 500 10 mit Angabe der
Vergabenummer und der Baumaßnahme

Erstattung: nein

Die Verdingungsunterlagen werden nur
versandt, wenn der Erstattungsbetrag
auf dem Konto eingegangen ist.

- k) Ablauf der Angebotsfristen:
KL-010/-011: 15. Oktober 04;
KL-013/-014/-017: 19. Oktober 04;
KL-018: 3. November 04
- n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen nur
die Bieter und ihre Bevollmächtigten an-
wesend sein.
- p) Geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllungs- und Gewährleis-
tungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der
Auftragssumme inkl. der Nachträge.
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdin-
gungsunterlagen
- s) Geforderte Eignungsnachweise:
Der Bieter hat zum Nachweis seiner
Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zu-
verlässigkeit Angaben zu machen gem. § 8
Nr. 3(1) a -g VOB/A. Der Bieter hat auf
Verlangen eine Bescheinigung der Be-
rufsgenossenschaft und der AOK vorzu-
legen.
Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundes-
republik Deutschland haben, haben eine
Bescheinigung des für sie zuständigen
Versicherungsträgers vorzulegen.
Der Bieter hat auf Verlangen einen akt.
Auszug aus dem Gewerbezentralregister
nach § 150 Abs. 1 Gewerbeordnung, aus-
länd. Bieter eine gleichwertige Beschei-
nigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.
Die Anzeige wurde im EU-Ausschrei-
bungsblatt und Bundesausschreibungs-
blatt veröffentlicht.
- t) Die Bindefrist endet am 8. Juni 2004
- w) Auskünfte erteilt: Architektenpartner
Frankfurt, Herr Wissenbach, Tel. 069 /
9 43 44 20, Fax 069 / 94 34 42 50, Thomas
Schumacher Dipl.Ing. (FH), Bauabtei-
lung Pfalzkllinikum, Tel. 0 63 49 / 9 00 14 50,
Fax 0 63 49 / 9 00 14 59

Klingenmünster, den 16. Juni 2004

Pfalzkllinikum für Psychiatrie
und Neurologie AdöR

4438.**Öffentliche Ausschreibung**

Projekt:
Hunsrück Klinik kreuznacher diakonie,
Neubau Funktionsbau

Bauherr:
Hunsrück Klinik kreuznacher diakonie,
Holzbacher Straße 1, 55469 Simmern

Planung + Bauleitung:
SKP Architekten, Buchenweg 10, 69469
Weinheim, Telefon: 0 62 01 / 39 69-0, Telefax:
0 62 01 / 39 69-29

Folgende Leistungen sind öffentlich auszu-
schreiben:

1. Innen- und Außenputzarbeiten:
1100 m² Innenputzflächen, 1100 m² Außen-
putzflächen als WDVS

Beginn: Oktober 2004
Bewerbungsfrist: 16. Juli 2004

Versand ab: 2. August 2004
Schutzgebühr: 25,- EUR, GEAB Schnittstelle
per E-Mail + 5,- EUR

2. Naturwerksteinarbeiten
75 lfm div. breite Fensterbänke, 90 m² Trep-
penhausbeläge

Beginn: September 2004
Bewerbungsfrist: 16. Juli 2004

Versand ab: 2. August 2004
Schutzgebühr: 15,- EUR, GEAB Schnittstelle
per E-Mail + 5,- EUR

3. Trockenbauarbeiten Teil 1
ca. 1700 m² Wände

Beginn: November 2004
Bewerbungsfrist: 16. Juli 2004
Versand ab: 20. September 2004
Schutzgebühr: 25,- EUR, GEAB Schnittstelle
per E-Mail + 5,- EUR

4. Estricharbeiten
1200 m² im Neubau und im best. Gebäude

Beginn: Juni 2005
Bewerbungsfrist: 31. März 2005
Versand ab: 18. April 2005
Schutzgebühr: 20,- EUR, GEAB Schnittstelle
per E-Mail + 5,- EUR

5. Trockenbauarbeiten Teil 2
ca. 1600 m² Decken, als GK bzw. Langfeld-
platten F30 und MF-Decken

Beginn: August 2005
Bewerbungsfrist: 31. März 2005
Versand ab: 20. Juni 2005
Schutzgebühr: 25,- EUR, GEAB Schnittstelle
per E-Mail + 5,- EUR

6. Fliesenarbeiten
700 m² Wand- und Bodenfliesen

Beginn: September 2005
Bewerbungsfrist: 31. März 2005
Versand ab: 13. Juni 2005
Schutzgebühr: 20,- EUR, GEAB Schnittstelle
per E-Mail + 5,- EUR

7. Maler- und Tapezierarbeiten
3700 m² Decken, Wände und Lackierungsar-
beiten

Beginn: September 2005
Bewerbungsfrist: 31. März 2005
Versand ab: 13. Juni 2005
Schutzgebühr: 20,- EUR, GEAB Schnittstelle
per E-Mail + 5,- EUR

8. Bodenbelagsarbeiten
1400 m² verschiedener Art Bodenbeläge

Beginn: Oktober 2005
Bewerbungsfrist: 31. März 2005
Versand ab: 5. Juli 2005
Schutzgebühr: 20,- EUR, GEAB Schnittstelle
per E-Mail + 5,- EUR

Schriftliche Anforderung der Ausschrei-
bungsunterlagen gegen jeweilige Schutzge-
bühr innerhalb der Bewerbungsfrist sind zu
richten an:

SKP Architekten, Buchenweg 10, 69489
Weinheim, Telefon: 0 62 01 / 39 69-0

Nachprüfstelle VOB Teil A, § 31, Aufsichts-
und Dienstleistungsdirektion, VOB-Stelle
Rheinland-Pfalz, Südallee 15-19, 56068
Koblenz.

Weinheim, den 21. Juni 2004

SKP Architekten

Stellenausschreibungen

4439.

Die AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION
in TRIER sucht zum 1. September 2004

eine/n Diplom-Agraringenieur/in (FH)
mit Spezialausbildung im Molkereiwesen
oder eine/n
Molkereitechnikerin/Molkereitechniker

Im Sachgebiet „Überwachungsstelle für Milch und Milcherzeugnisse“ gehört zu den Aufgaben insbesondere die Überwachung von Molkereien oder Milchverarbeitungsbetrieben einschließlich der technischen Überprüfung von Erhitzungs- und Abfüllanlagen. Darüber hinaus erfolgt die Probenahme bei Milch im Hinblick auf Schadstoffe, die amtliche Qualitätsprüfung von Milch und Milcherzeugnissen, die sensorische Prüfung von Butter sowie die Prüfung und Anerkennung von Probenahmegegeräten in den Milchsammelwagen.

Die Bewerber müssen vertiefte Fachkenntnisse in der Milchverarbeitung, der Milchezusammensetzung, der Milchhygiene, im Verfahrensablauf der Milchverarbeitung und maschinentechnische Kenntnisse in der Molkereitechnik nachweisen. Zudem sind Kenntnisse in den Rechtsbereichen der Milchverordnung, Butterverordnung, Käseverordnung, Milchgüteverordnung, Milcherzeugnisverordnung und Milchmeldeverordnung erforderlich.

Die Vergütung erfolgt nach BAT.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms streben wir die weitere Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Auf Wunsch werden wir die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung prüfen.

Bewerbungen sind innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung zu richten an die

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Personalreferat
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier**

4440.

Für die am 1. Januar 2005 zu gründende RLP AGROSCIENCE GGMHBH mit Sitz in NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE, eine im Bereich Forschung und Entwicklung tätige Institution des Landes Rheinland-Pfalz, suchen wir zur sofortigen, bis zur Gründung der RLP AgroScience gGmbH zunächst befristeten Einstellung eine/n

**Dipl. Betriebswirt/in bzw.
Dipl. Finanzwirt/in**

mit der Möglichkeit der anschließenden unbefristeten Übernahme durch die RLP AgroScience gGmbH.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Wahrnehmung der Aufgaben des Finanzmonitoring von der Planung über die Projektbuchhaltung bis hin zur Rechnungslegung für nationale und internationale Auftraggeber und Kooperationspartner
- Finanzbuchhaltung u.a. mit den klassischen Aufgaben der Monats-, Quartals- und Jahresabschlüsse und dem Erstellen der Steuererklärungen
- Controlling
- Personalverwaltung

Wir erwarten ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium mit dem Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre oder Steuerrecht, einschlägige Berufserfahrung, eigenverantwortliches Arbeiten, ausgeprägtes Engagement, organisatorisches Geschick sowie gute Englisch- und PC-Anwenderkenntnisse.

Wir bieten interessante, abwechslungsreiche Tätigkeiten, ein gutes Arbeitsklima und eine leistungsgerechte Vergütung.

Bewerber/innen mit anerkannter Behinderung werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms strebt das Land Rheinland-Pfalz eine Erhöhung des Frauenanteils an und ist deshalb an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 10. Juli 2004 an die

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Referat 12
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier**

4441.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ sind am Dienort MAINZ zum nächstmöglichen Zeitpunkt **mehrere Stellen** mit

Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeitern

in verschiedenen Fachabteilungen zu besetzen.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist eine obere Landesbehörde, die dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit untersteht. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung erbringt Geld- und Sachleistungen sowie persönliche Hilfen zur sozialen Sicherung der Gesellschaft. Die sozialen Leistungen richten sich insbesondere an Menschen in sozialen Notlagen und an Menschen mit gesundheitlichen Schädigungen oder Behinderungen.

Die Stellen sind im Bereich des gehobenen nicht technischen Dienstes angesiedelt. Einstellungsvoraussetzung ist daher eine entsprechende Laufbahnprüfung mit gutem Ergebnis. Gute EDV-Kenntnisse sind ebenso erforderlich wie die Fähigkeit, sich die mit der Tätigkeit verbundenen Fachkenntnisse zügig anzueignen.

Vorgesehen ist zunächst die Übernahme in ein befristetes Angestelltenverhältnis bis zu einem Jahr. Die Vergütung erfolgt nach Vergütungsgruppe Vb BAT.

Eine dauerhafte Übernahme in ein Beamtenverhältnis ist bei dem Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen nicht ausgeschlossen.

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. An Bewerbungen von Frauen sind wir besonders interessiert. Die Stelle kann grundsätzlich auch in Teilzeitform besetzt werden. Nähere Informationen über das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung finden Sie auf unserer Homepage unter www.lsjv.rlp.de.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis 9. Juli 2004 an das

**Landesamt für Soziales,
Jugend und Versorgung
Personalreferat
Am Rodelberg 21
55131 Mainz**

4442.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist ab 1. August 2004 im Team 2 der Abteilung 4 „Soziales / Integrationsamt“ die Stelle einer / eines

**Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters
mit herausragender Aufgabenzuweisung**

zu besetzen,

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist eine obere Landesbehörde, die dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit untersteht. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung erbringt Geld- und Sachleistungen sowie persönliche Hilfen zur sozialen Sicherung der Gesellschaft. Die sozialen Leistungen richten sich insbesondere an Menschen in sozialen Notlagen und an Menschen mit gesundheitlichen Schädigungen oder Behinderungen.

Das Aufgabengebiet beinhaltet im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Controlling der Verwendung der Mittel der Ausgleichsabgabe, insbesondere: Analyse des Mittelaufkommens, kurz-, mittel- und langfristige Einnahme- und Ausgabeplanung, Finanzmanagement, Prioritätenkonzeptionen, Projektplanung und Projektmanagement
- Konzeptionelle Entwicklung und Förderung von Integrationsprojekten, insbesondere unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Bewertungsfaktoren
- Grundsatzsachbearbeitung Schwerbehindertenrecht im Integrationsamt / SGB IX insbesondere Mitwirkung bei Gesetzes- und Verordnungsentwürfen
- Weiterentwicklung des Schwerbehindertenrechts im Integrationsamt
- Mitwirkung bei der Zusammenarbeit mit Verbänden, Behörden, Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen
- Unterstützung des Referenten bei der Wahrnehmung der Aufgaben im Team

Wir suchen eine verantwortungsbewusste, belastbare und engagiert arbeitende Persönlichkeit, die teamorientiert arbeiten kann und Organisationstalent besitzt. Neben einem abgeschlossenen Studium an einer Verwaltungsfachhochschule vorzugsweise mit dem Abschluss Dipl. Verwaltungsbetriebswirtin / Dipl. Verwaltungsbetriebswirt oder einem abgeschlossenen betriebswirtschaftlichen Studium mit fundierten Kenntnissen in der öffentlichen Verwaltung sind spezielle

Kenntnisse im Bereich Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen i.S.d. SGB IX von Vorteil.

Die Stelle ist am Dienort Mainz zu besetzen. Die Vergütung erfolgt nach Vergütungsgruppe IV a BAT. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist auch eine Beschäftigung im Beamtenverhältnis bis Besoldungsgruppe A 13 S BBesG möglich. Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. An Bewerbungen von Frauen sind wir besonders interessiert. Die Stelle kann grundsätzlich auch in Teilzeitform besetzt werden. Nähere Informationen über das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung finden Sie auf unserer Homepage unter www.lsjv.rlp.de. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis 9. Juli 2004 an das:

**Landesamt für Soziales,
Jugend und Versorgung
Personalreferat
Am Rodelberg 21
55131 Mainz**

4443.

UNIVERSITÄT KOBLENZ-LANDAU

Im FACHBEREICH 5:
ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTEN
am Campus LANDAU ist am INSTITUT
FÜR ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT
zum nächstmöglichen Zeitpunkt
die Stelle

**einer/eines Akademischen Rätin/
eines Akademischen Rates (A 13)
als Lehrkraft für besondere Aufgaben
mit einer Lehrverpflichtung von
16 Semesterwochenstunden**

zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:
Die Stelleninhaberin/
der Stelleninhaber soll
Lehrveranstaltungen sowohl für
Studierende im Diplomstudiengang
Erziehungswissenschaft,
Studienrichtung Betriebspädagogik,
als auch in den
Lehramtsstudiengängen
im angegebenen Umfang durchführen.
Weiterhin wird die Mitwirkung
bei anfallenden Institutsaufgaben
insbesondere im Bereich
der akademischen
Selbstverwaltung erwartet.

Einstellungsvoraussetzungen:
Erfolgreich abgeschlossenes Studium
in Erziehungswissenschaft an einer
Universität oder vergleichbaren
Hochschule, ausgenommen mit einem
Bachelorgrad, einschlägige qualifizierte
Promotion in Allgemeinen
Erziehungswissenschaften möglichst
mit dem Schwerpunkt der Berufs- und
Betriebspädagogik sowie Erfahrungen
in der akademischen Lehre.
Weiterhin werden Erfahrungen
im Bereich der Schulpädagogik,
der Aus- und Weiterbildung, in der
Personalentwicklungsarbeit sowie
nach abgeschlossenem Studium
eine hauptberufliche Tätigkeit
von mindestens zwei Jahren und
sechs Monaten erwartet.

Frauen werden bei Einstellungen
bei gleichwertiger Eignung,
Befähigung und fachlicher Leistung
bevorzugt berücksichtigt, soweit und
solange eine Unterrepräsentanz vorliegt.
Dies gilt nicht, wenn in der Person
eines Bewerbers so schwerwiegende
Gründe vorliegen, dass sie auch
unter Beachtung des Gebotes
zur Gleichstellung der Frauen
überwiegen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/
Bewerber werden bei gleicher
Qualifikation bevorzugt eingestellt.

Bewerber/innen senden bis zum
22. Juli 2004 ihre Unterlagen
(Lebenslauf mit wissenschaftlichem
Werdegang, beglaubigte Zeugnisse etc.)
unter Angabe der Kennziffer 14/2004
an den

**Präsidenten der Universität
Koblenz-Landau
Präsidialamt
Isaac-Fulda-Allee 3
55124 Mainz**

4444.

Beim AMT FÜR ÖFFENTLICHE
ORDNUNG DER
STADTVERWALTUNG
BADEN-BADEN sind vorbehaltlich
einer gesetzlichen Regelung zum
1. Januar 2005 zwei Stellen
eines/einer

Lebensmittelkontrollen/in

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im
Wesentlichen die Durchführung
der amtlichen Überwachung
lebensmittelrechtlicher Vorschriften
mit Bearbeitung von
Verbraucherbeschwerden,
Durchführung amtlicher
Probenentnahmen, Beratung bei
Baugesuchen und Durchführung von
Betriebskontrollen, vorwiegend im
Hotel-, Gaststätten- und Heimbereich.

Wir erwarten eine
abgeschlossene Ausbildung als
Lebensmittelkontrollen/in nach der
Lebensmittelkontrollenverordnung
mit entsprechender mehrjähriger
Berufserfahrung, fundierte Kenntnisse
im Lebens- und
Bedarfsgegenständerecht,
PKW-Fahrerlaubnis sowie gute
EDV-Kenntnisse. Zeitliche Flexibilität,
selbständiges und verantwortungsvolles
Arbeiten und hohe Belastbarkeit
werden vorausgesetzt.

Wir bieten ein verantwortungsvolles
und abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld
sowie eine Beschäftigung in
einem Arbeitsverhältnis nach dem
Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT)
mit den im öffentlichen Dienst
üblichen Sozialleistungen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen
Unterlagen wird bis spätestens
24. Juli 2004 erbeten an die

**Stadtverwaltung Baden-Baden
Personalamt
76520 Baden-Baden**

Schwerbehinderte Menschen werden
bei entsprechender Eignung
vorrangig berücksichtigt.

Für weitere Fragen steht Ihnen
Frau Dr. Winter unter der
Tel.Nr. 0 72 21 / 93-1590,

E-Mail: jutta.Winter@baden-baden.de
gerne zur Verfügung.

Sie finden uns auch unter
www.baden-baden.de

4445.

Bei der VERBANDSGEMEINDE
ENKENBACH-ALSENORN
(ca. 13 500 Einwohner in vier
Ortsgemeinden) ist die Stelle der/des

**hauptamtlichen
Bürgermeisterin/Bürgermeisters**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt wegen
Tod des Amtsinhabers zu besetzen.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister
wird am Sonntag, dem 29. August 2004,
unmittelbar von den wahlberechtigten
Bürgerinnen und Bürgern der
Verbandsgemeinde
Enkenbach-Alsenborn für eine Amtszeit
von acht Jahren gewählt (Urwahl).
Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin/
kein Bewerber mehr als die Hälfte der
gültigen Stimmen erhalten, so findet
am Sonntag, dem 12. September 2004
eine Stichwahl unter den beiden
Bewerberinnen/Bewerbern statt,
die bei der ersten Wahl die höchsten
Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin/
zum Bürgermeister ist, wer
- Deutsche/r im Sinne des Artikels 116
Abs. 1 des Grundgesetzes oder
Staatsangehörige/r eines anderen
Mitgliedstaates der Europäischen
Union mit Wohnsitz in der
Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (29. August 2004)
das 25. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit
im Sinne des § 4 Abs. 2 des
Kommunalwahlgesetzes
ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie/er
jederzeit für die freiheitliche
demokratische Grundordnung im
Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann,
wer am Tag des Beginns der Amtszeit
das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die/der Gewählte wird in das
Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.
Die Besoldung richtet sich nach der
Kommunal-Besoldungsverordnung des
Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das
Amt den Besoldungsgruppen A 16/B 2
zugeordnet. In der ersten Amtszeit
wird das Amt zunächst in die
Besoldungsgruppe A 16 eingestuft.
Eine Höherstufung in die
Besoldungsgruppe B 2 ist frühestens
nach Ablauf der ersten zwei Jahre
der Amtszeit zulässig.
Neben der Besoldung wird eine
Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf
diese Ausschreibung ist zur Teilnahme
als Bewerberin/als Bewerber an der
Wahl die Einreichung eines förmlichen
Wahlvorschlags durch eine Partei
oder Wählergruppe oder als
Einzelbewerberin/Einzelbewerber
nach Maßgabe der Bestimmungen
des Kommunalwahlgesetzes und der
Kommunalwahlordnung erforderlich.
Es wird darauf hingewiesen,
dass Wahlvorschläge bis spätestens
am 19. Juli 2004, 18.00 Uhr,
beim Wahlleiter oder bei der
Verbandsgemeindeverwaltung

Enkenbach-Alsenborn einzureichen sind (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 62. Tag vor der Wahl im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn öffentlich bekannt macht.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass die Verbandsgemeindeverwaltung politische Parteien und/oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und/oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen

gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen werden erbeten bis zum 15. Juli 2004 (keine Ausschlussfrist) an:

**Verbandsgemeindeverwaltung
Enkenbach-Alsenborn
Bürgermeisterwahl
z. Hd. des Wahlleiters
Hauptstraße 18
67677 Enkenbach-Alsenborn**

Bekanntmachungen der Gerichte

Ausschlussurteile

4446.

In der Aufgebotssache Dr. med. Habibullah Khan, geb. am 15. 10. 1937, Gartenstraße 34, 67149 Meckenheim, Antragsteller, Verfahrensbevollmächtigter: Notar Dr. Benno Sefrin, Moltkestraße 36, 67454 Haßloch, wegen Kraftloserklärung eines Hypothekenbriefes hat das Amtsgericht in Bad Dürkheim am 9. Juni 2004 für Recht erkannt: 1) Der Hypothekenbrief über 220 000,- DM entspricht 112 484,21 EUR vom 21. September 1973 über die im Grundbuch von Meckenheim Bl. 1642 in Abt. III Nr. 1 (Eigentümer der Antragsteller) zugunsten der Colonia Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Köln eingetragene Hypothek, verzinslich mit 7 3/4 vom Hundert, bei Verzug 1 vom Hundert mehr sowie maximal 2 1/2 % Entschädigung bei vorzeitiger Kapitalfälligkeit, wird für kraftlos erklärt. 2) Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Bad Dürkheim, den 9. Juni 2004

- 1 C 41/04 - Das Amtsgericht

4447.

In der Aufgebotssache Woog, Ruppert, Bingen-Büdesheim, Antragsteller, Woog, Elisabeth, Bingen-Büdesheim, Antragstellerin, hat das Amtsgericht Bingen am Rhein in der öffentlichen Sitzung am 29. April 2004 für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief über das im Grundbuch von Grolsheim Blatt 945 zu Lasten des dort eingetragenen Grundbesitzes in Abt. III lfd. Nr. 4 eingetragene Grundpfandrecht über 120 000,- DM nebst Zinsen und Nebenleistungen für die Raiffeisenbank Bingen e.G., jetzt Mainzer Volksbank eG, wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 16. Juni 2004

- 2 C 668/03 - Das Amtsgericht

4448.

Durch Urteil vom 16. Juni 2004 ist der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Wiesbaum Blatt 724 in Abt. III Nr. 1 für die Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft eingetragene, mit 10 % verzinsliche Grundschuld in Höhe von 4900,- DM für kraftlos erklärt worden.

Daun, den 16. Juni 2004

- 3 C 710/03 - Das Amtsgericht

4449.

In der Aufgebotssache Barbara Bechtel, Weinstraße 21, 67278 Bockenheim, Antragstellerin, wegen Kraftloserklärung eines Sparbuchs hat das Amtsgericht in Grünstadt am 11. Mai 2004 für Recht erkannt: 1. Das Sparbuch Nr. 135149762 der RV Bank Rhein-Haardt eG (ehemals Volksbank Grünstadt) wird für kraftlos erklärt. 2. Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Grünstadt, den 14. Juni 2004

- 1 C 31/04 - Das Amtsgericht

4450.

In der Aufgebotssache Hedwig Schmitt-Lermann, Philipp-Kranz-Straße 1, 67269 Grünstadt, Antragstellerin, Vertreter: Notar Joachim Munzinger, Bahnhofstraße 13, 67269 Grünstadt, wegen Kraftloserklärung v. Grundpfandrechtsbrief hat das Amtsgericht in Grünstadt am 11. Mai 2004 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief und der Hypothekenbrief der im Grundbuch von Grünstadt Bl. 1669 in Abt. III Nr. 1 und 2 eingetragenen Grundschuld bzw. Hypothek zu 66 300,- DM und 60 000,- DM werden für kraftlos erklärt. 2. Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Grünstadt, den 14. Juni 2004

- 1 C 55/04 - Das Amtsgericht

4451.

Der Brief über die im Grundbuch von Fischbach Blatt 1353 in Abt. III Nr. 1 für die Königssteiner Bausparkasse Deutsche Bau-Gemeinschaft Aktiengesellschaft in Königsstein/Taunus eingetragene Grundschuld zu 8100,- DM nebst 13 vom Hundert Zinsen jährlich ist kraftlos (Urteil vom 7. Juni 2004).

Idar-Oberstein, den 7. Juni 2004

- 3 C 110/04 - Das Amtsgericht

4452.

Die Sparbuchurkunde bezüglich des Sparbuches-Nr. 11245794 bei der Kreissparkasse Birkenfeld (Birkenfelder Landesbank) BLZ 562 500 30 ist kraftlos (Urteil vom 7. Juni 2004).

Idar-Oberstein, den 7. Juni 2004

- 3 C 179/04 - Das Amtsgericht

4453.

Karl und Hermine Hofmann, An den Quellen 5, 51688 Wipperfürth, Antragsteller: Der Grundschuldbrief für die Grundschuld zu 45 500,- DM, die im Grundbuch des Amtsgerichts Kaiserslautern für Trippstadt Band 40 Blatt 1597 in Abt. III unter der lfd. Nr. 1 für das Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH, Hameln, eingetragen ist, ist für kraftlos erklärt (Urteil des Amtsgerichts Kaiserslautern vom 9. Juni 2004, AZ. 6 C 3/04).

Kaiserslautern, den 15. Juni 2004

- 6 C 3/04 - Das Amtsgericht

4454.

Gerda Schützendübel, geb. am 11. 3. 1916, gesetzlich vertreten durch ihren Betreuer Karl Heist, Münchstraße 4, 67655 Kaiserslautern, Antragstellerin: Das Sparbuch für das Sparkonto Nr. 327 089 876, lautend auf Gerda Schützendübel, ausgestellt von der Stadtparkasse Kaiserslautern, ist für kraftlos erklärt (Urteil des Amtsgerichts Kaiserslautern vom 9. Juni 2004; AZ. 6 C 4/04).

Kaiserslautern, den 15. Juni 2004

- 6 C 4/04 - Das Amtsgericht

4455.

Hilde Elisabeth Schmitt, geb. am 30. 6. 1936, Carl-Sonnenschein-Straße 20, 67663 Kaiserslautern, Antragstellerin: Der Grundschuldbrief für die Grundschuld zu 23 100,- DM, die im Grundbuch des Amtsgerichts Kaiserslautern für Hohenecken Band 24 Blatt 1052 in Abt. III unter der lfd. Nr. 1 für das Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hameln, eingetragen ist, ist für kraftlos erklärt (Urteil des Amtsgerichts Kaiserslautern vom 9. Juni 2004, AZ. 6 C 5/04).

Kaiserslautern, den 15. Juni 2004

- 6 C 5/04 - Das Amtsgericht

4456.

Commerzbank AG, gesetzlich vertreten durch den Vorstand, Theodor-Heuss-Allee 80, 60486 Frankfurt, Antragstellerin: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 1564075 für die Grundschuld zu 25 000,- DM, die im Grundbuch des Amtsgerichts Kaiserslautern für Erlenbach Band 27 Blatt 1090 in Abt. III unter der lfd. Nr. 1 für die Commerzbank Aktiengesellschaft Düsseldorf, Filiale Kaiserslautern, eingetragen ist, ist für kraftlos erklärt (Urteil des Amtsgerichts Kaiserslautern vom 9. Juni 2004, AZ 6 C 6/04).

Kaiserslautern, den 15. Juni 2004

- 6 C 6/04 - Das Amtsgericht

4457.

Brigitte Stümpert, geb. am 14. 9. 1941, Harztalerstraße 63, 67693 Fischbach, Antragstellerin: Der Hypothekenbrief für die Hypothek zu 35 000,- DM, die im Grundbuch des Amtsgerichts Kaiserslautern für Fischbach Band 9 Blatt 364 in Abt. III unter der lfd. Nr. 2 für die Nordstern Lebensversicherungs Aktiengesellschaft in Köln eingetragen ist, ist für kraftlos erklärt (Urteil des Amtsgerichts Kaiserslautern vom 9. Juni 2004, AZ 6 C 7/04).

Kaiserslautern, den 15. Juni 2004

- 6 C 7/04 - Das Amtsgericht

4458.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Mainz vom 9. Juni 2004 wurden 1. Folgende Grundschuldbriefe für kraftlos erklärt: a. Grundschuldbrief bzgl. der Briefgrundschuld in Höhe von 34 000,- DM, eingetragen im Grundbuch von Mombach Blatt 2240, in Abt. III lfd. Nr. 4 (eingetragene Grundschuldgläubigerin: Leonberger Bausparkasse AG in Leonberg), es besteht Mithaft im Grundbuch von Mombach Blatt 2241 Abt. III lfd. Nr. 5; b. Grundschuldbrief bzgl. der Briefgrundschuld in Höhe von 22 200,- DM, eingetragen im Grundbuch von Mombach Blatt 2240 in Abt. III lfd. Nr. 5 (eingetragene Grundschuldgläubigerin: Leonberger Bausparkasse AG in Leonberg), es besteht Mithaft im Grundbuch von Mombach Blatt 2241 Abt. III lfd. Nr. 6.

Mainz, den 9. Juni 2004

- 81 C 557/03 -

Das Amtsgericht

4459.

In der Aufgebotsache Elisabeth Elenz, geb. Schön, Seniorenhaus „Zur Buche“, Granastraße 114, 54329 Konz, gesetzlich vertreten durch die Betreuerin Maria Bouillon, Zum Damflöschchen 13, 54413 Damflos, Antragstellerin, vertreten durch den Notar Justizrat Willi Decku und Dr. Ulrich Dempfle, Weberbach 66, 54290 Trier, hat das Amtsgericht in Saarburg am 16. Juni 2004 folgendes Ausschlussurteil verkündet: Der Grundschuldbrief Gr. 02 Nr. 0282339 über die im Grundbuch von Filzen Blatt 765 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld von 20 000,- DM (10 225,84 EUR) nebst 12 % Jahreszinsen, vollstreckbar nach § 800 ZPO, für die eingetragene Gläubigerin, die Kreissparkasse Trier-Saarburg in Trier, wird für kraftlos erklärt.

Saarburg, den 16. Juni 2004

- 5 C 83/04 -

Das Amtsgericht

4460.

In dem Aufgebotsverfahren der Raiffeisenbank Grafschaft-Wachtberg eG., Raiffeisenstraße 8, 53501 Grafschaft-Oeverich, Az.: Su/Ri 6006729, Antragstellerin, hat das Amtsgericht Sinzig für Recht erkannt: 1. Die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Niederbreisig, Blatt 5091, 5092, 5093, 5094, 5095, 5096 (Mithaft) in Abt. 3 Nr. 1 eingetragene Grundschuld von 700 000,- DM, 18 % Zinsen jährlich, Nebenleistung 5 % einmalig, für die Raiffeisenbank Grafschaft-Wachtberg eG in Grafschaft-Oeverich, eingetragen am 24. Juni 1999; im Grundbuch von Niederbreisig, Blatt 5260 in Abt. 3 Nr. 1 eingetragene Grundschuld von 110 000,- DM, 18 % Zinsen jährlich, 5 % Nebenleistung einmalig für die Raiffeisenbank Grafschaft-Wachtberg eG in Grafschaft-Oeverich, eingetragen am 23. Februar 1999 werden für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Sinzig, den 9. Juni 2004

- 14 C 138/04 -

Das Amtsgericht

4461.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 3. Juni 2004 wurde das Sparbuch der Sparkasse Trier Konto-Nr. 370025199 lautend auf den Namen Gertrud Otterburg, geb. 15. 11. 1924, Kunoweier 24, 54439 Saarburg, für kraftlos erklärt.

Trier, den 11. Juni 2004

- 8 C 636/03 -

Das Amtsgericht

4462.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 3. Juni 2004 wurde der Hypothekenbrief Gruppe 01 Nr. 0665631 über die im Grundbuch von Longuich Blatt 2668 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Hypothek von 50 000,- DM nebst 7 % Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin Württembergische Feuerversicherung AG in Stuttgart für kraftlos erklärt.

Trier, den 11. Juni 2004

- 8 C 9/04 -

Das Amtsgericht

Aufgebote

4463.

Die Antragstellerin Frau Marianne Fushöller geb. Frickel, Wegelerstraße 28, 56626 Andernach, hat das Aufgebot zur Ausschließung der Rechtsnachfolger der Eigentümer der im Grundbuch a) von Nickenich Blatt 4325 (vormals Blatt 988) eingetragenen Grundstücke Gemarkung Nickenich Flur 22 Nr. 600/34, Holzung, Unter dem Hummerich, 50,74 Ar; b) von Kruft Blatt 4141 (vormals Blatt 996) eingetragenen Grundstücke Gemarkung Kruft Flur 32 Nr. 636, Holzung, In Pähren am Tränkweg, 1,82 Ar; und Gemarkung Kruft Flur 33 Nr. 98, Holzung, Im Halstal, 4,00 Ar; beantragt. Im Grundbuch von Nickenich Blatt 4325 sind als Miteigentümer a) Johann Gasper, Mendig; b) Johann Müsch, Andernach; c) Anna Müsch, Plaidt; d) Wilhelm Müsch, Plaidt; e) Ehefrau Franz Ignaz Meyer, Margarethe geb. Gasper, Bonn; zu a) bis e) zu nicht näher bestimmten Anteilen und im Grundbuch von Kruft Blatt 4141 ist als Eigentümer Johann Gasper, Niedermendig, eingetragen.

Der/Die Rechtsnachfolger der bisherigen Miteigentümer wird/werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 8. September 2004, 8.15 Uhr**, Saal 117, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsverfahren seine/ihre Rechte anzumelden, ansonsten seine/ihre Ausschließung erfolgen wird.

Andernach, den 27. Mai 2004

- 6 C 441/04 -

Das Amtsgericht

4464.

Herr Walter Weyell und Frau Eugenie Weyell, 55218 Ingelheim, haben das Aufgebot des verloren gegangenen Grundschuldbriefes, über die im Wohnungs-Grundbuch von Frei-Weinheim Blatt 2113 in Abt. III unter der lfd. Nr. 1 für die Kreissparkasse Bingen, jetzt Sparkasse Rhein-Nahe in Bad Kreuznach und Bingen eingetragene und mit 15 % Zinsen jährlich verzinsliche, gemäß § 800 ZPO vollstreckbare Grundschuld von 60 000,- DM beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 30. September 2004, 11.00 Uhr**, Saal 8 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsverfahren seine Rechte anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 16. Juni 2004

- 2 C 165/04 -

Das Amtsgericht

4465.

Die Deutsche Bank, Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, 70049 Stuttgart, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde Grundschuldbrief mit der Bezeichnung „Gruppe 02

Nr. 8904481“ über 240 250,- DM; das entsprechende Recht ist eingetragen im Grundbuch von Vallendar Blatt 4694 Abt. III Nr. 4; beantragt.

Hiermit ergeht die Aufforderung an alle, die Rechte an der Urkunde geltend machen, diese spätestens **am Montag, dem 4. Oktober 2004, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 112 im Gerichtsgebäude anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da die Urkunde sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Koblenz, den 28. Mai 2004

- 161 C 1271/04 -

Das Amtsgericht

4466.

Frau Heike Weil, Annemarie-Großmann-Straße 6 in Wiesbaden, vertreten durch den Notar Wolfgang Kauffmann, Bahnhofstraße 43, 65185 Wiesbaden, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Gläubigers der im Grundbuch von Mainz Blatt 6007 in Abt. III unter der lfd. Nr. 1 eingetragenen Hypothek von 3739,32 Goldmark nebst 5 % Zinsen kalendervierteljährlich fällig seit 1. Januar 1910 mit Rang vom 26. September 1907 für eine Kaufpreisteilforderung des Privatmanns Peter Hartmann in Mainz, fällig in Jahresraten von mindestens 1000,- Mark auf den 1. Oktober 1908 und den gleichen Tag der folgenden Jahre, der am 1. Oktober 1917 noch verbleibende Rest ist nach vierteljährlicher Kündigung fällig. Nebenforderungen veranschlagt zu 6000,- Mark eingetragen bei der Anlegung des Grundbuchs aufgewertet am 31. März 1926 in Blatt 3629, mit dem belasteten Grundstück nach Blatt 5084 übertragen am 12. Juli 1948 und mit dem belasteten Grundstück nach Blatt 6007 übertragen am 14. April 1971; beantragt.

Der Gläubiger wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 7. Oktober 2004, 9.50 Uhr**, Saal 162, 1. OG, Geb. B im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotsverfahren seine Rechte anzumelden, da sonst seine Ausschließung erfolgen wird.

Mainz, den 15. Juni 2004

- 89 C 182/02 -

Das Amtsgericht

4467.

Die Interrisk Lebensversicherungs AG, vertreten durch die Prokuristen Herr Conradi und Herr Heil, mit Sitz in Wiesbaden, eingetragen im Handelsregister B unter der Nummer 12059 bei dem AG-Registerrecht Wiesbaden, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Jugenheim in den Blättern 1692, 1682 in Abt. III unter den laufenden Nr. 5 und 3 eingetragenen nach § 800 ZPO vollstreckbaren Briefgesamtsgrundschuld über 40 000,- DM (20 451,68 EUR) nebst 10 % Zinsen jährlich und einer Nebenleistung von 5 % für die Futura Lebensversicherungs Aktiengesellschaft, Wiesbaden, nunmehr Interrisk LebensversicherungsAG beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 28. September 2004, 8.40 Uhr**, Raum 126 im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotsverfahren seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Mainz, den 9. Juni 2004

- 80 C 82/04 -

Das Amtsgericht

4468.

Hermann Josef Becker, Seeblickstraße 5, 56745 Bell, Antragsteller, Verfahrensbevollmächtigter: Notar Thomas Steffens, Karolingerstraße 10, 56626 Andernach, hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des Grund-

schuldbriefes über die im Grundbuch von Bell Blatt 1311, Abt. III lfd. Nr. 2, zugunsten der Westdeutschen Landesbank Girozentrale (Landesbausparkasse) Düsseldorf/Münster, eingetragene Briefgrundschuld über 14 200,- DM beantragt. Der Antragsteller hat glaubhaft gemacht, dass der Grundschuldbrief verloren wurde und dass die Grundschuld weder neu beliehen noch an Dritte abgetreten oder verpfändet wurde.

Die Inhaberin bzw. der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 6. Oktober 2004, 12.00 Uhr**, Saal 26 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Auktionstermin ihre/seine Rechte geltend zu machen und den Grundschuldbrief vorzulegen, andernfalls der Grundschuldbrief für kraftlos erklärt wird.

Mayen, den 3. Juni 2004

- 2 C 559/04 - Das Amtsgericht

4469.

Die Grundstückseigentümer Stephan Peter und Andrea geb. Schwarzkopf, Arnikaweg 16, 56587 Oberhonnefeld-Gierend, vertreten durch Notar Schmidt, Neuwied, haben beantragt, den Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Oberraden Blatt 731 in Abt. III unter lfd. Nr. 6 zu ihren Gunsten eingetragene Grundschuld zu 50 000,- DM im Wege des Auktionsverfahrens für kraftlos zu erklären.

Der Berechtigte aus der Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zu dem auf **Donnerstag, den 26. August 2004, 9.00 Uhr**, Saal 125 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Auktionstermin seine Rechte aus dem Brief geltend zu machen, widrigenfalls dieser für kraftlos erklärt wird.

Neuwied, den 8. Juni 2004

- 4 C 731/03 - Das Amtsgericht

4470.

Die Eheleute Ilona und Baldur Burkhardt, beide wohnhaft: Rheinhäuser Straße 86 a, 67346 Speyer, haben das Auktionsverfahren zum Zwecke der Kraftloserklärung über 30 300,- DM, ausgestellt über die im Grundbuch des Amtsgerichts Speyer für Speyer, Blatt 7568 in Abt. III Nr. 2 zugunsten der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG eingetragene Grundschuld, Eigentümer: Martina Burkhardt, geb. 8. 4. 1969 und Christoph Burkhardt, geb. 9. 4. 1973, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 19. November 2004, 9.00 Uhr**, Raum IV, Nebengebäude (OG) im Gerichtsgebäude, anberaumten Auktionstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Speyer, den 8. Juni 2004

- 35 C 73/04 - Das Amtsgericht

Konkursverfahren

4471.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Baugesellschaft Ullmayer GmbH & Co. KG, Römerstraße 10, 67677 Enkenbach-Alsenborn, vertreten durch die Firma Bender GmbH, Römerstraße 10, 67677 Enkenbach-Alsenborn, vertreten durch die Geschäftsführerin Lieselotte Bender wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt und Schlusstermin mit folgender Tages-

ordnung: 1. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, 2. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis über die bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, 3. Anhörung der Gläubigerversammlung über die Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Gläubigerausschusses für ihre Geschäftsführung und ihrer baren Auslagen wird auf **Donnerstag, 8. Juli 2004, 9.40 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Saal 13, bestimmt. Der Vergütung des Konkursverwalters wurde festgesetzt. Der vollständige Wortlaut des Beschlusses kann von den Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts, Konkursgerichts, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 17. Juni 2004

- 5 N 44/90 - Das Amtsgericht

4472.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Uwe Prautzsch, Annastraße 4, 56112 Lahnstein, Alleininhaber einer Firma über Werkzeug- und Maschinenhandel, Geschäftssitz: Alte Heerstraße 91, 56076 Koblenz-Horchheim wird Schlusstermin auf **Freitag, den 30. Juli 2004, um 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), 56068 Koblenz, Saal 111, bestimmt. Der Termin dient zur Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen. Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 17 833,58 EUR, der Auslagensatz auf 2063,57 EUR jeweils nebst 16 % Mehrwertsteuer festgesetzt.

Koblenz, den 15. Juni 2004

- 21 N 106/95 - Das Amtsgericht

4473.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Walter Zell, Hauptstraße 46, 56290 Macken, alleiniger Inhaber der Firma ZHC Sägetechnik, Hauptstraße 46, 56290 Macken, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts in Koblenz, 21 N 177/96, niedergelegt worden. Die festgestellten Forderungen der Rangklasse 1 wurden bereits in voller Höhe (1840,84 EUR) ausgeglichen. Auf die festgestellten Forderungen der Rangklasse 6 in Höhe von 212 171,89 EUR wird keine Quote entfallen.

Koblenz, den 14. Juni 2004

A. Lieser
Konkursverwalter

4474.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Johann Egenolf Bauunternehmung GmbH, 56070 Koblenz, In den Wiesen 52 a, die Firma eingetragen im Handelsregister des AG Koblenz zu HRB 745 und vertreten durch den Geschäftsführer Klemens Dott wird nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.

Koblenz, den 8. Juni 2004

- 21 N 33/97 - Das Amtsgericht

4475.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Klaus Nattermann GmbH, Bergstraße 11, 65624 Altdiez, und Hiertenstraße 1 in 60237 Frankfurt, vertreten durch die Geschäftsführerin Jutta Nattermann, Konkursverwalter: Rechtsbeistand Albert Lieser, Josef-Görres-Platz 5, 56068 Koblenz,

wird nach Abhaltung des Schlusstermins und vollzogener Schlussverteilung aufgehoben. Die Vergütung und die baren Auslagen der Mitglieder des Gläubigerausschusses wurden durch Beschluss vom 2. März 2004 auf insgesamt 607,60 EUR festgesetzt. Der Beschluss kann von den Beteiligten eingesehen werden.

Montabaur, den 26. Mai 2004

- 17 N 145/96 - Das Amtsgericht

4476.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Armin Lorsbach GmbH, Am Wolfsbach 34, 56244 Helferkirchen, vertreten durch: Armin Lorsbach, als Geschäftsführer der Firma Armin Lorsbach GmbH, Kolpingstraße 10, 56751 Polch (Geschäftsführer), wird das Verfahren gemäß § 200 InsO aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen ist.

Montabaur, den 11. Juni 2004

- 14 N 263/98 - Das Amtsgericht

4477.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Weingut Fr. Wilh. Freudenmacher - Weinkellerei-Sektellerei GmbH, Friedelsheimer Straße 2, 67157 Wachenheim, vertreten durch d. Geschäftsführer, Herrn Karl Josef Wagner und Herrn Bernd Lemke, wird nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.

Neustadt an der Weinstraße,
den 23. Januar 2004

- N 128/94 - Das Amtsgericht

4478.

Das am 10. November 1995 über das Vermögen der Firma Mück, Industriebearbeitung und Vertrieb KG i.L., ehemals Siemensstraße 24, 67454 Haßloch, persönlich haftende Gesellschafterin Frau Anna Mück, geb. Stadler, Eggersfelder Allee 31, 12555 Berlin, früher NW-Hambach, jetzt wohnhaft: Rietburgstraße 2, 67480 Edenkoben, Liquidator: Rechtsanwalt Hans-Dieter Beuthan, Neue Grünstraße 17, 10179 Berlin und z. Zt. Jürgen Mück, Rietburgstraße 2, 67480 Edenkoben, eröffnete Konkursverfahren wird mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Masse eingestellt. Die rechtzeitige Niederlegung der Schlussrechnung mit Belegen wurde festgestellt. Einwendungen gegen die Schlussrechnung wurden nicht erhoben.

Neustadt an der Weinstraße,
den 27. Februar 2004

- N 30/95 - Das Amtsgericht

4479.

Das am 6. November 1995 über das Vermögen der Frau Anna Mück, Akazienweg 13, 67434 Neustadt/Weinstraße, jetzt wohnhaft: Rietburgstraße 2, 67480 Edenkoben, eröffnete Konkursverfahren wird mangels einer die Deckung aller Masseverbindlichkeiten entsprechenden Masse eingestellt. Die rechtzeitige Niederlegung der Schlussrechnung mit Belegen wurde festgestellt. Einwendungen gegen die Schlussrechnung wurden nicht erhoben.

Neustadt an der Weinstraße,
den 27. Februar 2004

- N 60/95 - Das Amtsgericht

4480.

Das am 1. Mai 1997 über das Vermögen der Firma IBAG M+F Gesellschaft für Aufbereitungs- und Fördertechnik mbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Joachim E. Zweifler, Branchweilerhofstraße 33-35, 67433 Neustadt/Weinstraße, eröffnete Anschlusskonkursverfahren wird mangels einer den Kosten des Verfahrens und den Masse-schulden entsprechenden Masse eingestellt. Die rechtzeitige Niederlegung der Schlussrechnung mit Belegen wurde festgestellt. Einwendungen gegen die Schlussrechnung wurden nicht erhoben.

Neustadt an der Weinstraße,
den 7. Juni 2004

- N 32/97 - Das Amtsgericht

4481.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Spezialabbruch Schützeichel GmbH, vertreten durch den Dipl.Ing. Klaus Schützeichel, Industrieweg 3, 56587 Straßhausen, Schuldnerin, wird die Schlussverteilung genehmigt. Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, wird bestimmt auf **19. Juli 2004, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Neuwied, Hermannstraße 39, Saal 120. Für den Verwalter werden festgesetzt: Vergütung: 139 173,77 EUR; zuzüglich Auslagen: 1789,52 EUR; zuzüglich 16 % MwSt.: 22 554,13 EUR; insgesamt 165 517,42 EUR. Die Vergütung des Sequesters wurde festgesetzt auf: Vergütung: 38 933,60 EUR; zuzüglich 16 % MwSt. auf die Vergütung: 6229,38 EUR; Summe: 45 162,98 EUR; zuzüglich Auslagen: 255,65 EUR; zuzüglich 16 % MwSt. auf die Auslagen: 40,90 EUR; insgesamt: 45 459,53 EUR.

Neuwied, den 17. Juni 2004

- 13 N 117/93 - Das Amtsgericht

4482.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Spezialabbruch Schützeichel GmbH, Industrieweg 3, 56587 Straßhausen, Amtsgericht Neuwied, Az.: 13 N 117/93, soll die Schlussverteilung stattfinden. Der verfügbare Verfahrensüberschuss in Höhe von 383 994,91 EUR, der sich noch um weitere Steuererstattungsansprüche erhöht sowie um zu begleichende Verfahrenskosten verringert, reicht aus, um die festgestellten bevorrechtigten Konkursforderungen der ersten Rangklasse in Höhe von 221 698,75 EUR voll zu befriedigen sowie um auf die festgestellten bevorrechtigten Konkursforderungen der zweiten Rangklasse in Höhe von 49 380,18 EUR in Quote auszuschütten. Das Schlussverzeichnis liegt bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Neuwied - Konkursgericht - zur Einsichtnahme aus.

St. Augustin, den 18. Juni 2004

Der Konkursverwalter

Vereinsregister

4483.

Schlafapnoe / Chronische Schlafstörungen e.V.,
Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Andernach, den 16. Juni 2004

- VR 2579 - Das Amtsgericht

4484.

Alumni-Verein Logistik und E-Business
am RheinAhrCampus Remagen e.V.,
Remagen.

Andernach, den 17. Juni 2004

- VR 2632 - Das Amtsgericht

4485.

Verein für die Entwicklung und
Förderung neuer Lern-,
Arbeits- und Lehrmethoden e.V.,
Sitz: 76872 Erlenbach.

Landau, den 17. Juni 2004

- VR 2780 - Das Amtsgericht

4486.

Medizinisches Qualitätsnetz
Oberwesterwald e.V. (MQ-OWW),
56470 Bad Marienberg.

Montabaur, den 15. Juni 2004

- 6 VR 2801 - Das Amtsgericht

4487.

Kooperation Westerwälder Ärztenetze e.V.,
57578 Elkenroth.

Montabaur, den 8. Juni 2004

- 6 VR 2812 - Das Amtsgericht

4488.

Natur- und Wanderfreunde Mähren,
56459 Mähren.

Montabaur, den 8. Juni 2004

- 6 VR 2814 - Das Amtsgericht

4489.

New Mini Club Saar-Pfalz e.V., Pirmasens.

Pirmasens, den 4. Juni 2004

- VR 1629 - Das Amtsgericht

4490.

Förderverein für den Ökumenischen
Kirchenchor Kindsbach e.V.,
Sitz: 66862 Kindsbach.

Zweibrücken, den 8. Juni 2004

- VR 813 L - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren

- Terminbestimmungen -

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 4491 bis 4559 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

4491.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Pleckhausen Blatt 980 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 9. November**

2004, 9.30 Uhr, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Pleckhausen Flur 7 Flurstück 23/5, Gebäude- und Freifläche, Grenzbachstraße 7, Größe: 530 qm. Das Grundstück ist mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut (Keller in Massivbauweise, Erdgeschoss als Fertighaus der Firma „Kampa“, nicht ausgebautes Walmdach, angebaute Fertiggarage mit Flachdach System „Kesting“). Festgesetzter Verkehrswert: 131 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals **Irmgard Bell** aus Pleckhausen eingetragen.

Altenkirchen, den 7. April 2004

- 1 K 75/2003 - Das Amtsgericht

4492.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Stürzelbach Blatt 468 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück Nr. 1 Gemarkung Stürzelbach Flur 2 Flurstück 83/3, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Talstraße 8, Größe: 2523 qm; **am Dienstag, dem 7. Dezember 2004, 9.30 Uhr**, Saal 212, beim Amtsgericht in Altenkirchen (Westerwald), Hochstraße Nr. 1, versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: 130 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Wilfried und Gislinde Köhnlein geb. Hachenberg**, wohnhaft in Stürzelbach, eingetragen.

Altenkirchen, den 23. April 2004

- 1 K 79/2003 - Das Amtsgericht

4493.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Helmenzen Blatt 677 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Freitag, dem 5. November 2004, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 109, versteigert werden.

Lfd. Nr. 5 Gemarkung Helmenzen Flur 6 Flurstück 126/69, Verkehrsfläche, B 8, Kölner Straße, Größe: 3 qm; Gemarkung Helmenzen Flur 6 Flurstück 126/70, Gebäude- und Freifläche, Rehhardt 24, Größe: 357 qm; Lfd. Nr. 6 Gemarkung Helmenzen Flur 6 Flurstück 126/71, Verkehrsfläche, B 8, Kölner Straße, Größe: 4 qm; Gemarkung Helmenzen Flur 6 Flurstück 126/72, Gebäude- und Freifläche, Rehhardt 24, Größe: 22 qm; Lfd. Nr. 7 Gemarkung Helmenzen Flur 6 Flurstück 126/73, Verkehrsfläche, B 8, Kölner Straße, Größe: 19 qm; Gemarkung Helmenzen Flur 6 Flurstück 126/74, Gebäude- und Freifläche, Rehhardt 24, Größe: 1502 qm. Die Grundstücke grenzen unmittelbar aneinander. Das Grundstück lfd. Nr. 7 ist mit einem Einfamilienwohnhaus mit integrierter Garage (Werkstatt) bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: insgesamt 163 700,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Franz Josef Burbach** aus Helmenzen eingetragen.

Altenkirchen, den 28. Mai 2004

- 1 K 111/2003 - Das Amtsgericht

4494.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen **am Montag, dem 13. September 2004, um 11.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 114, die nachfolgenden Grundstücke versteigert werden.

Grundbuch Framersheim Blatt 1680 lfd. Nr. 1 Flur 22 Nr. 280, Weingarten, im Horeb, 1144 qm; lfd. Nr. 2 Flur 6 Nr. 152, Weingarten, Hornberg-Sempel, 1361 qm. Der Wert der Grundstücke wurde festgesetzt auf 1716,- EUR bzgl. des Grundstücks Blatt 1680 Flur 22 Nr. 280; 2177,60 EUR bzgl. des Grundstücks Blatt 1680 Fl. 6 Nr. 152.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 7. Juni 2004

- K 88/2003 - Das Amtsgericht

4495.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen **am Montag, dem 13. September 2004, um 14.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 114, die nachfolgenden Grundstücke versteigert werden.

Grundbuch Framersheim Blatt 1850 1/2 des Willi Häußler am Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 22 Nr. 108, Landwirtschaftsfläche, Im Geritt, 1863 qm; Grundbuch Framersheim Blatt 1801 1/2 des Willi Häußler am Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 4 Nr. 75, Ackerland, auf der Moster, 6797 qm. Der Wert der Grundstücke (1/2-Anteile) wurde festgesetzt auf c) 1490,40 EUR bzgl. des Grundstücks Blatt 1850 Flur 22 Nr. 108 (1/2-Anteil des Willi Häußler); d) 4757,90 bzgl. des Grundstücks Blatt 1801 Flur 4 Nr. 75 (1/2-Anteil des Willi Häußler).

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 7. Juni 2004

- K 88/2003 - Das Amtsgericht

4496.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kruft Blatt 4692 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, 30. September 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Andernach, Koblenzer Straße 6, Saal 117, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 6 Nr. 1023/31, Hof- und Gebäudefläche, Kretzer Straße 1, 0,84 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 43 000,- EUR. Es handelt sich laut Gutachten um ein zweigeschossiges Einfamilienwohnhaus mit Anbau.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Januar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Pickel, Ingrid geb. Blum**, geb. 26. 2. 1959, 5441 Kirchwald, eingetragen.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Termin bereits einmal aus den Gründen des § 85 a Abs. I ZVG versagt.

Andernach, den 8. Juni 2004

- 9 K 1/03 - Das Amtsgericht

4497.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Mülheim Blatt 6932 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 1. September 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Andernach, Koblenzer Straße 6, Saal 117, versteigert werden.

Lfd. Nr. 5 Flur 21 Flurstück 3647, Gebäude- und Freifläche, Kurfürstenstraße 63, 7,86 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 346 700,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Reichle, Hans-Walter**, geb. 3. 12. 1947, 56218 Mülheim-Kärlich, eingetragen.

Andernach, den 15. Juni 2004

- 9 K 40/03 - Das Amtsgericht

4498.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kärlich Blatt 3581 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 14. Oktober 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Andernach, Koblenzer Straße 6, Saal 117, versteigert werden.

Lfd. Nr. 12 Flur 21 Flurstück 3114, Gebäude- und Freifläche, Im Burgarten 28, 3,57 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 240 500,- EUR. Es handelt sich laut Gutachten um ein vollunterkellertes Ein-Familien-Wohnhaus mit angebaute Garage.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Simonis Werner**, geb. 7. 11. 1940, 5403 Mülheim-Kärlich, eingetragen.

Andernach, den 11. Juni 2004

- 9 K 42/03 - Das Amtsgericht

4499.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Weißenthurm Blatt 4006 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 7. Oktober 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Andernach, Koblenzer Straße 6, Saal 117, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Flur 11 Flurstück 214/12, Gebäude- und Freifläche, Raiffeisenstraße 28, 3,01 Ar; lfd. Nr. 3 zu 2 Grunddienstbarkeit (Ver- und Entsorgungsleitungsrecht) an Grundstück Gemarkung Weißenthurm Blatt 4006 Best.Verz.Nr. 1 in Abt. II Nr. 2, vermerkt am 20. Juli 1994. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 323 600,- EUR. Es handelt sich laut Gutachten um ein Mehrfamilienwohnhaus (vier Wohnungen). Baujahr: 1994/95.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Pischke, Hans Wilhelm**, geb. 22. 4. 1949, 53547 Hümmerich, eingetragen.

Andernach, den 8. Juni 2004

- 9 K 43/03 - Das Amtsgericht

4500.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungs-Grundbuch von Andernach Blatt 16589 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Donnerstag, dem 21. Oktober 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Andernach, Koblenzer Straße 6, Saal 117, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 13,7/1000 an Grundstück Andernach Flur 25 Nr. 53/25, Gebäude- und Freifläche, Breitestraße 115, 19,05 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Appartement im 2. Obergeschoss/Dachgeschoss, ca. 30 qm, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. A4; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 16560 bis Blatt 16594); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 7. Juni 1994; übertragen aus Blatt 16559; eingetragen am 9. September 1994. Sondernutzungsrecht: PKW-Stellplatz Nr. 29 gemäß Bewilligung vom 2. Oktober 1995; UR Nr. 1332-95/Notar Dr. Schmidt, eingetragen am 9. November 1995. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 30 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Schweigl, Rainer**, geb. 29. 8. 1959, 85111 Adelschlag, eingetragen.

Andernach, den 15. Juni 2004

- 9 K 85/03 - Das Amtsgericht

4501.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weisenheim am Sand Blatt 888 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Best.Verz.Nr. 3 Gemarkung Weisenheim am Sand Flurstück 3281, Gartenland, In den 12 Morgen, Größe: 2524 qm; **am Freitag, dem 3. Dezember 2004, 9.05 Uhr**, Raum: E 07 im Gerichtsgebäude Seebacher Straße 2 versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 5300,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juni 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Dürkheim, den 2. Juni 2004

- K 20/02 - Das Amtsgericht

4502.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weisenheim am Sand Blatt 2994 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 2 Gemarkung

Weisenheim am Sand Flurstück 2284/2, Weingarten auf den Ehwiesen, Größe: 410 qm; lfd. Nr. 5 Gemarkung Weisenheim am Sand Flurstück 4884/2, Gartenland auf dem Ohlerstück, Größe: 318 qm; lfd. Nr. 11 Gemarkung Weisenheim am Sand Flurstück 514/9, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 24, Größe: 1315 qm; **am Freitag, dem 3. Dezember 2004, 9.00 Uhr**, Raum: E 07 im Gerichtsgebäude Seebacher Straße 2 versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: bezüglich Flurstück Nr. 2284/2 auf 1030,- EUR; bezüglich Flurstück Nr. 4884/2 auf 670,- EUR; bezüglich Flurstück Nr. 514/9 auf 505 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Juli 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Dürkheim, den 2. Juni 2004

- K 23/02 - Das Amtsgericht

4503.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Hardenburg Blätter 635, 636, 652 und 654 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Sondereigentumsrechte (es besteht eine Veräußerungsbeschränkung nach dem WEG) **am Freitag, dem 17. Dezember 2004, 9.00 Uhr**, E07 im Gerichtsgebäude Seebacher Straße 2, versteigert werden.

Grundbuch von Hardenburg 635 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 17/1000 an dem Grundstück Gemarkung Hardenburg Flurstück 146/12, Ackerland, im Bruch, Größe: 3616 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss im Haus D, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 18 D sowie den Sondernutzungsrechten an den Stellplätzen im Freien Nr. 23 und 24 (Wohnfläche: 33,41 qm); Eichenplatz 42. Grundbuch von Hardenburg Blatt 636 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 16/1000 an dem Grundstück Gemarkung Hardenburg Flurstück 146/12, Ackerland, im Bruch, Größe: 3616 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss im Haus A, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1, sowie am Tiefgaragenstellplatz Nr. 1 (Wohnfläche: 30,55 qm); Eichenplatz 39. Grundbuch von Hardenburg Blatt 652 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 16/1000 an dem Grundstück Gemarkung Hardenburg Flurstück 146/12, Ackerland, im Bruch, Größe: 3616 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss im Haus A, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 17, sowie am Tiefgaragenstellplatz Nr. 17 (Wohnfläche: 31,45 qm); Eichenplatz 39. Grundbuch von Hardenburg Blatt 654 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 16/1000 an dem Grundstück Gemarkung Hardenburg, Flurstück 146/12, Ackerland, im Bruch, Größe: 3616 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss im Haus A, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 19, sowie am Tiefgaragenstellplatz Nr. 19 (Wohnfläche: 31,45 qm) Eichenplatz Nr. 39. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: bezüglich Hardenburg Blatt 635 auf 48 000,- EUR; bezüglich Hardenburg Blatt 636 auf 49 000,- EUR; bezüglich Hardenburg Blatt 652 auf 47 000,- EUR; bezüglich Hardenburg Blatt 654 auf 48 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. September 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Dürkheim, den 15. Juni 2004

- K 35/02 - Das Amtsgericht

4504.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 13403 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Bad Kreuznach BV Nr. 1 Flur 8 Nr. 105/12, Gebäude- und Freifläche, Dienstlay, 5,44 Ar, **am Donnerstag, dem 16. Dezember 2004, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude versteigert werden.

(Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Hedesheimer Straße 14). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 375 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. November 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals a) **Jean Claude Korn-Fourcade**, geb. 9. 12. 1949, 6500 Mainz; b) **Hedwig Korn-Fourcade geb. Schelbert**, geb. 29. 6. 1955, 6500 Mainz; zu je 1/2-Anteil eingetragen.

Bad Kreuznach, den 19. Februar 2004

- 3 K 170/01 - Das Amtsgericht

4505.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Ahrweiler Blatt 10562 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 25. August 2004, um 15.00 Uhr**, in Saal 106 der hiesigen Gerichtsstelle, Wilhelmstraße 55-57, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 36 Nr. 1446/335, Gebäude- und Freifläche, Handel u. Wirtschaft, Niederhutstraße 54, 0,80 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals die **Ulrike Hoffmeyer** eingetragen.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 11. Juni 2004

- 6 K 54/03 - Das Amtsgericht

4506.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Trarbach Blatt 3430 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 18. November 2004, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 11 Nr. 917/340, Gebäude- und Freifläche, Bachstraße 6, 1,26 Ar. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 40 000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bernkastel-Kues, den 8. Juni 2004

- 6 K 13/02 - Das Amtsgericht

4507.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Traben Blatt 4933 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 25. November 2004, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1: Traben Flur 5 Nr. 1723/1, Gebäude- und Freifläche, Bismarckstraße 36, 38, 6,31 Ar. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 160 000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de

Bernkastel-Kues, den 16. Juni 2004

- 6 K 15/03 - Das Amtsgericht

4508.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Derschen Blatt 781 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 12. Oktober 2004, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Zimmer Nr. 508, versteigert werden.

Betreffend das in Derschen gelegene, im Grundbuch von Derschen Blatt 781 auf den Namen der Schuldnerin eingetragene Grundstück lfd. Nr. 2 Gemarkung Derschen Flur 2 Nr. 134/2, Gebäude- und Freifläche, Daadener Straße 38 (bebaut mit einem Einfamilienhaus), 6,79 Ar. Festgesetzter Verkehrswert: 115 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Frau Ute Schell geb. Meyer**, geb. am 8. 3. 1955, Derschen, Daadener Straße 53, jetzt 38, eingetragen.

Betzdorf, den 15. Juni 2004

- 11 K 141/03 - Das Amtsgericht

4509.

Auf Antrag der Miteigentümerin Frau Elisabeth Loos soll um Zwecke der Aufhebung der Erben- und Bruchteilsgemeinschaft zwischen a) **Else Brinster**, Dorfstraße 15, 55422 Bacharach-Breitscheid; b) **Martha Dandl**, Ehrbacher Weg, 55422 Bacharach-Breitscheid; c) **Ingrid Brinster**, Hinterweg 2, 55422 Bacharach-Steeg; d) **Claudia Brinster**, Bacchusweg 1 A, 55286 Wörrstadt-Rommersheim; e) **Silke Eisenhut**, Hinterweg 2 A, 55422 Bacharach-Steeg; f) **Sonja Brinster**, Dorfstraße 3, 55422 Bacharach-Breitscheid; g) **Christian Brinster**, Hinterweg 2, 55422 Bacharach-Steeg; h) **Erika Flock**, Brunnenweg 3, 55422 Bacharach-Breitscheid; i) **Christel Hennemann**, Gerasmühler Straße 15, 90547 Stein; j) **Gertrud Hüttner**, Dorfstraße 16, 55422 Bacharach-Breitscheid; k) **Elisabeth Loos**, Dorfstraße 15, 55422 Bacharach-Breitscheid; l) **Inge Brinster**, Blücherstraße 131, 55422 Bacharach-Steeg; m) **Cornelia Dreide**, Blücherstraße 131, 55422 Bacharach-Steeg; der im Grundbuch von Breitscheid Blatt 700 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Breitscheid Flur 1 Nr. 105, Waldfläche am Schafborn, 10 476 qm; lfd. Nr. 2 Breitscheid Flur 2 Nr. 34, Waldfläche am Haselnack, 11 754 qm; lfd. Nr. 3 Breitscheid Flur 2 Nr. 82, Landwirtschaftsfläche auf dem Peil, 7636 qm; lfd. Nr. 4 Breitscheid Flur 3 Nr. 9, Erholungsfläche im Grund, 198 qm; lfd. Nr. 5 Breitscheid Flur 4 Nr. 90, Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche, In den Trumäckern, 4048 qm; lfd. Nr. 14 Breitscheid Flur 35 Nr. 17, Waldfläche Auf Hempenrot, 3950 qm; **am Donnerstag, 16. September 2004, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzte Verkehrswerte: lfd. Nr. 1: 3100,- EUR (dreitausendeinhundert Euro); lfd. Nr. 2: 3500,- EUR (dreitausendfünfhundert Euro); lfd. Nr. 3: 4600,- EUR (viertausendsechshundert Euro); lfd. Nr. 4: 200,- EUR (zweihundert Euro); lfd. Nr. 5: 1100,- EUR (eintausendeinhundert Euro); lfd. Nr. 14: 1100,- EUR (eintausendeinhundert Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es

sich a) bei den Grundstücken 1, 2 und 14 um Waldflächen; b) bei den Grundstücken Nr. 3, 4 und 5 um Landwirtschafts- bzw. Erholungsflächen.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Oktober 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals die vorgenannten Personen eingetragen.

Bingen am Rhein, den 9. Juni 2004

- 4 K 63/02 - Das Amtsgericht

4510.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Binningen Blatt 1075 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, 23. September 2004, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenstraße 39, Saal 100, versteigert werden.

Flur 7 Flurstück 57/6, Ackerland, Schulstraße 20, 7 qm, Verkehrswert: 200,- EUR; Flur 7 Flurstück 56/8, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 20, 1088 qm, Verkehrswert: 163 800,- EUR. Gebäudeart: Einfamilienhaus, ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt; eingeschossig. Das Gebäude ist unterkellert. Das Dachgeschoss ist für Wohnzwecke ausbaufähig. Baujahr: 1989 bis 1991 (gemäß Angaben des Miteigentümers). Erweiterungsmöglichkeiten: Das Dachgeschoss ist zum Ausbau vorbereitet (Ver- und Entsorgungsleitungen liegen bis zur Fußbodenebene des Dachgeschosses). Darüber hinaus wurden die Versorgungsleitungen für die Garage (Heizung, Strom, Wasser) bis in die nordöstliche Außenwand geführt. Außenansicht: insgesamt Verblendung mit Klinker; Giebel verschiefert (Kunstschiefer), Sockel verputzt. Nähere Informationen unter www.hanmark.de und www.versteigerungspool.de ab dem 23. August 2004.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals a) **Hans-Peter Meiner**, b) **Renate Meiner**, eingetragen.

Cochem, den 8. Juni 2004

- 1 K 33/03 - Das Amtsgericht

4511.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 18. November 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Demerath Blatt 1318: Best.-Verz. lfd. Nr. 1, Gemarkung Demerath Flur 13 Nr. 130, Gebäude- und Freifläche, Brunnenstraße 15, Borngasse 12, 8,63 Ar; Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 175 000,- EUR.

Der Zuschlag wurde bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Hinweis: Auf dem zu versteigernden Grundbesitz befinden sich laut Verkehrswertgutachten vom 5. November 2003 zwei im Rohbau befindliche Doppelhaushälften.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 8. Juni 2004

- 2 K 49/03 - Das Amtsgericht

4512.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 18. November 2004, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Schönbach Blatt 774 Best.-Verz. lfd. Nr. 1 Gemarkung Schönbach Flur 4 Nr. 33/3, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 2a, 1,18 Ar (111 000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 2 Gemarkung Schönbach Flur 4 Nr. 33/5, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße, 0,39 Ar (4000,- EUR). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 8. Juni 2004

- 2 K 71/03 - Das Amtsgericht

4513.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Klingelbach Blatt 822 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 6. September 2004, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Dreifamilienhaus mit Garage, Baulandgrundstück lfd. Nr. 1 Gemarkung Klingelbach Flur 7 Flurstück 66, Gebäude- und Freifläche, Oberdorfstraße 3, 311 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Klingelbach Flur 7 Flurstück 67, Erholungsfläche, Oberdorfstraße 3, 253 qm. Verkehrswerte: lfd. Nr. 1: 118 500,- EUR, lfd. Nr. 2: 8500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Januar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals der **Kai-Uwe Dürrbeck** in Klingelbach eingetragen.

Diez, den 2. Juni 2004

- 10 K 75/02 - Das Amtsgericht

4514.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Winden Blatt 754 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 7. Dezember 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg, 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 22 Flurstück 2329/4, Gebäude- und Freifläche (Einfamilienhaus), Am Forst 5, 685 qm. Verkehrswert: 131 000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Flur 22 Flurstück 2328/3, Grünland, 254 qm. Verkehrswert: 2100,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Heinz-Günter Wittmeyer** eingetragen.

Diez, den 16. Juni 2004

- 10 K 34/03 - Das Amtsgericht

4515.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gerolsheim Blatt 1314 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 6. Oktober 2004, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

a) Flst. 82/7, Gebäude- und Freifläche (lt. Gutachten; EFH, Bj. 96/97, 5 ZKB mit ca. 120 qm Wfl.), In den Gärten 16, 0,0277 ha; b) Flst. 82/11, Gebäude- und Freifläche, In den Gärten 16, 0,0037 ha; c) Miteigentumsanteil von 1/3 an Grundstück Flst. 82/8, Verkehrsfläche, In den Gärten, 0,0043 ha. Verkehrswerte (§ 74 a ZVG): a) 230 000,- EUR; b) 12 000,- EUR; c) 3000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Bernhard** und **Heike Pohl** eingetragen.

Grünstadt, den 25. Mai 2004

- 1 K 82/03 - Das Amtsgericht

4516.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Kirchenbollenbach Blatt 1145 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 6. September 2004, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr!

Best.Verz.Nr.: 1 Miteigentumsanteil von 94/10 000 an Grundstück Gemarkung Kirchenbollenbach Flur 11 Flurstück 355/20, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Rain 21, 56,27 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 15 (Zimmer mit Nasszelle im Seniorenwohnheim). Verkehrswert: 53 700,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Uwe** und **Doris Zaucker** zu je 1/2.

Im Versteigerungstermin am 29. März 2004 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Idar-Oberstein, den 18. Juni 2004

- 11 K 50/03 - Das Amtsgericht

4517.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Weilerbach Blatt 2501 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, 24. August 2004, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Flst. 71/8, Freifläche, Im Ehwasen 10, 498 m². Laut Gutachterangaben bebaut mit einem Einfamilien-Wohnhaus (Doppelhaushälfte). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 196 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17. Februar 2004 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Elke** und **Erwin Laubenstein** eingetragen.

Kaiserslautern, den 3. Juni 2004

- 3 K 254/04 - Das Amtsgericht

4518.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 24040 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksanteil **am Dienstag, 31. August 2004, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 25/3014-tel an dem gemäß § 890 Abs. 1 BGB einheitlichen Grundstück Kaiserslautern Fl.St. 1236/2, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung, Gaustraße 8, 840 qm; Kaiserslautern Fl.St. 1236/3, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe, Gaustraße 7, 595 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss in Haus F, im Aufteilungsplan mit Nummer F 25 bezeichnet und dem mit der Nummer K 25 bezeichneten Kellerraum im Kellergeschoss sowie mit einem Sondernutzungsrecht an einem mit der Nummer 25 bezeichneten Doppelparkstellplatz oben in der Tiefgarage. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 12 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 5. März 2004 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Antonio Mill-Mir** und **Palmira Fullola Bach** zu 1/2 eingetragen.

Kaiserslautern, den 17. Juni 2004

- 3 K 264/04 -

Das Amtsgericht

4519.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Koblenz Blatt 3412 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 2. September 2004, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 112, versteigert werden.

„Ehem. Gästehaus“ BV-Nr. 09 Flur 11 FlSt. 826/484, Gebäude- und Freifläche, Schifferstraße 1, zu 350 qm, Verkehrswert: 66 000,- EUR (in Worten: sechshundertsechzigtausend Euro); „Gastronomisch genutzter Komplex“ BV-Nr. 13 Flur 11 FlSt. 171/001, Gebäude- und Freifläche, Marktstraße 3, zu 007 qm, Verkehrswert: 3252,- EUR (in Worten: dreitausendzweihundertzweiundfünfzig Euro); „Gastronomisch genutzter Komplex“ BV-Nr. 14 Flur 11 FlSt. 170/008, Gebäude- und Freifläche, Marktstraße 3, zu 1618 qm, Verkehrswert: 751 748,- EUR (in Worten: siebenhunderteinundfünfzigtausendsiebenhundertachtundvierzig Euro); „Gästehaus mit Kellerbar und Imbiss“ BV-Nr. 17 Flur 11 FlSt. 483/001, Gebäude- und Freifläche, Schifferstraße 3, zu 350 qm, Verkehrswert: 127 598,- EUR (in Worten: einhundertsiebenundzwanzigtausendfünfhundertachtundneunzig Euro); „Gästehaus mit Kellerbar und Imbiss“ BV-Nr. 18 Flur 11 FlSt. 489/000, Gebäude- und Freifläche, Marktstraße 16, zu 64 qm, Verkehrswert: 23 107,- EUR (in Worten: dreiundzwanzigtausendeinhundertsieben Euro); „Unbebautes Grundstück“ BV-Nr. 19 Flur 11 FlSt. 491/000, Gebäude- und Freifläche, Marktstraße 16, zu 74 qm, Verkehrswert: 3558,- EUR (in Worten: dreitausendfünfhundertachtundfünfzig Euro); „Gästehaus mit Kellerbar und Imbiss“ BV-Nr. 20 Flur 11 FlSt. 898/482, Gebäude- und Freifläche, Marktstraße 16, zu 38 qm, Verkehrswert: 13 516,- EUR (in Worten: dreizehntausendfünfhundertsechzehn Euro); „Gästehaus mit Kellerbar und Imbiss“ BV-Nr. 21 Flur 11 FlSt. 899/481, Gebäude- und Freifläche, Marktstraße 16, zu 36 qm, Verkehrswert: 12 779,- EUR (in Worten: zwölftausendsiebenhundertneunundsiebzig Euro); „Unbebautes Grundstück“ BV-Nr. 22 Flur 11 FlSt. 496/001, Gebäude- und Freifläche, Marktstraße 16, zu 134 qm, Verkehrswert: 6442,- EUR (in Worten: sechstausendvierhundertzweiundvierzig Euro). Bei dem Gesamtobjekt handelt es sich um den Hotel- und Restaurantbetrieb „Moselland“ mit Gästehäusern (einschließlich Tanzbar „Traumschiff“) und unbefestigten Stellplatzflächen (unbebaut) im Ortskern von Koblenz. Dieser Gesamtkomplex stellt eine einmalige Vergnügungs- und Erlebnisgastronomie mit früher überregionalem Ruf (früher: Mosella Tanzburg EDO) und mit einem insgesamt erheblichen Flächenangebot dar. Mittlerweile ist der Betrieb in wesentlich reduziertem Umfang von einem Pächter wieder eröffnet worden (bestimmte Teile sind nicht konzessioniert; nicht unerheblicher Modernisierungs- und Reparaturstau; hochwassergefährdet; kein werthaltiges Zubehör). Der Zuschlag kann nicht mehr aus den Gründen der §§ 85 a I, 74 a I ZVG (Nichterreichens der 05/10- bzw. 07/10-Grenze) versagt werden. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist einheitlich am 12. Februar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals die **Gesellschaft bürgerlichen Rechts bestehend aus Renate Schumacher und dem verstorbenen Rüdiger Nehren** eingetragen.

Koblenz, den 14. Juni 2004

- 21 K 8/03 -

Das Amtsgericht

4520.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Braubach Blatt 2994, 2995 und 2996 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Grundbuch von Braubach Blatt 2994 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/3 an dem Grundstück Gemarkung Braubach Flur 31 Flurstück 205/99, Gebäude- und Freifläche, Untermarktstraße 4, Größe: 88 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst einem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 und grün umrandet; Grundbuch von Braubach Blatt 2995 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/3 an dem Grundstück Gemarkung Braubach Flur 31 Flurstück 205/99, Gebäude- und Freifläche, Untermarktstraße 4, Größe: 88 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss nebst einem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 und blau umrandet; Grundbuch von Braubach Blatt 2996 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/3 an dem Grundstück Gemarkung Braubach Flur 31 Flurstück 205/99, Gebäude- und Freifläche, Untermarktstraße 4, Größe: 88 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss sowie dem Speicher, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3 und rot umrandet; Eigentümer: Fabian Zupp in Rüsselsheim; **am Dienstag, dem 21. September 2004, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Es handelt sich um drei Eigentumswohnungen in einem zweigeschossigen Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß § 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 30 500,- EUR bzgl. Wohnung Nr. 1 (Blatt 2994); 34 900,- EUR bzgl. Wohnung Nr. 2 (Blatt 2995) und 27 700,- EUR bzgl. Wohnung Nr. 3 (Blatt 2996). In diesem Termin kann der Zuschlag nicht mit der Begründung versagt werden das Gebot erreiche nicht 5/10 des Verkehrswertes.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Mai 2000 (Blatt 2996), 31. Mai 2000 (Blatt 2994) und 2. Juni 2000 (Blatt 2995) in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Herr Fabian Zupp** eingetragen.

Lahnstein, den 15. Juni 2004

- 6 K 20/00 -

Das Amtsgericht

4521.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Miehlen Blatt 2279 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 3 Gemarkung Miehlen Flur 19 Flurstück 19/2, Gebäude- und Freifläche, Nastätter Straße 8, Größe: 955 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Miehlen Flur 19 Flurstück 21, Gebäude- und Freifläche, Nastätter Straße 8, Größe: 160 qm; lfd. Nr. 7 Gemarkung Miehlen Flur 19 Flurstück 115, Wasserfläche (Wassergraben), Nastätter Straße 8, Größe: 160 qm; lfd. Nr. 8 Gemarkung Miehlen Flur 19 Flurstück 36/1, Wiese, In der Wahlwies, Größe: 1190 qm und Grünland (Acker), Größe: 869 qm; **am Montag, dem 27. September 2004, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Bei dem Objekt handelt es sich um ein freistehendes Einfamilienhaus mit Scheune, Wiesen und Ackerflächen. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 133 000,- EUR (Flst. 19/2); 7700,- EUR (Flst. 21); 400,- EUR (Flst. 115); 4800,- EUR (Flst. 36/1).

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. November 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Lars, Dirk-Oliver, Anja-Josephine, Sascha** und **Jörg Köhler** in Erbengemeinschaft eingetragen.

Lahnstein, den 3. Juni 2004

- 6 K 62/02 -

Das Amtsgericht

4522.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungs-Grundbuch von Godramstein Blatt 1902 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 45/2200 an dem Grundstück Gemarkung Godramstein Flurstück 6142, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 37, Größe: 3969 qm; laut Gutachten amtliche Straßenbezeichnung: „Bahnhofstraße 37, 37a, 76829 Landau-Godramstein“ und bebaut mit einer Anlage bestehend aus zwei Häusern; Flurstück 5890/3, Verkehrsfläche am Bahnhof, Größe: 604 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 22; es bestehen 64 Kfz-Stellplätze sowie Sondernutzungsrechte an 16 Vorplätzen und 6 nicht gemauerten Lattenverschlagen. Lfd. Nr. 2 zu 1 mit dem hier gebuchten Sondereigentum ist nunmehr auch das Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 20 bezeichneten Kfz-Stellplatz verbunden. Das Sondereigentum Nr. 22 befindet sich laut Gutachten im Gebäude „Bahnhofstraße 37a, 76829 Landau-Godramstein“ im Erdgeschoss. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 30 083,- EUR. In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der Hälfte des festgesetzten Verkehrswertes versagt worden.

Im Grundbuch eingetragener Eigentümer am 26. November 2001 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks): **Hopfensberger, Heinz**, Landau in der Pfalz.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 24. August 2004, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 2. April 2004

- 1 K 238/01 -

Das Amtsgericht

4523.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Teileigentumsgrundbuch von Landau in der Pfalz Blatt 10982 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 270/10 000 an dem Grundstück Gemarkung Landau in der Pfalz Flurstück 5211/11, Gebäude- und Freifläche Mahlastraße 1, Größe 1549 qm; laut Gutachten amtliche Straßenbezeichnung: Mahlastraße 1, 76829 Landau, und mit Hotel, Restaurant, Läden und Tagungsräumen im Erdgeschoss bebaut; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen (Laden 2) im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 82; die Räume „Abstellkammer“ im 3. und 2. OG, der Raum „Werkstatt“ im Untergeschoss und die Räume „Lager, Personalaufenthalt und Umkleide“ zwischen APL 82, 83 und 85 unterliegen der gemeinsamen Sondernutzung der Wohnungseigentümer APL 1-78. Laut Gutachten sind die im Aufteilungsplan mit Nr. 82 bezeichneten Räume für

Tagungen umgestaltet (Besprechungsraum/Tagungsraum) und befinden sich im Erdgeschoss. Lfd. Nr. 2 zu 1 Grunddienstbarkeit (Kegelbahnbenutzungsrecht) an Grundstück Gemarkung Landau Fl.Nr. 5211/10 Blatt 5619 Best.Verz.Nr. 2902 in Abt. II Nr. 164; lfd. Nr. 5 zu 1 Grunddienstbarkeit (Tiefgaragenrecht) an dem Erbbaurecht an Fl.Nr. 5211/12, 5211/14, 5211/17, 5211/18, 5211/20, 5211/21, 5213/3 und 5213/6, eingetragen in Blatt 12070 Best.Verz.Nr. 1; Grunddienstbarkeit eingetragen in Abt. II Nr. 1. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 155 530,- EUR.

Im Grundbuch eingetragener Eigentümer am 19. November 2002 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks): **Dittmann, Otto**, Brensbach 4.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 21. September 2004, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 2. April 2004

- 1 K 228/02 - Das Amtsgericht

4524.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

A) Wohnungs-Grundbuch von Birkenhördt Blatt 757 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 92,93/1000 an dem Grundstück Gemarkung Birkenhördt Flurstück 1283/4, Gebäude- und Freifläche Gehlmühle, Größe: 1358 qm; laut Gutachten Straßenbezeichnung: „Gehlmühle 1, 76889 Birkenhördt“ und mit einem Mehrfamilienhaus, mit 7 Eigentumswohnungen sowie Garagen bebaut; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Kellergeschoss und dem Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; Nutzungsregelungen sind getroffen bezüglich Terrassen und PKW-Stellplätzen; die Bezifferung der PKW-Stellplätze wurde klargestellt; dem Sondereigentum Nr. 2 sind die Stellplätze Nr. 2 und 4 zugeordnet; Wert: 39 200,- EUR. B) Wohnungs-Grundbuch von Birkenhördt Blatt 761 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 170,95/1000 an dem Grundstück Gemarkung Birkenhördt Flurstück 1283/4, Gebäude- und Freifläche Gehlmühle, Größe: 1358 qm; laut Gutachten Straßenbezeichnung: „Gehlmühle 1, 76889 Birkenhördt“ und mit einem Mehrfamilienhaus, mit 7 Eigentumswohnungen sowie Garagen bebaut; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss und dem Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6; Nutzungsregelungen sind getroffen bezüglich Terrassen und PKW-Stellplätzen; die Bezifferung der PKW-Stellplätze wurde klargestellt; dem Sondereigentum Nr. 6 ist der Stellplatz Nr. 8 zugeordnet; laut Gutachten befindet sich das vorgenannte Sondereigentum bezeichnet mit Nr. 6 im 1. Obergeschoss; Wert: 80 500,- EUR. C) Wohnungs-Grundbuch von Birkenhördt Blatt 762 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 174,07/1000 an dem Grundstück Gemarkung Birkenhördt Flurstück 1283/4, Gebäude- und Freifläche Gehlmühle, Größe: 1358 qm; laut Gutachten Straßenbezeichnung: „Gehlmühle 1, 76889 Birkenhördt“ und mit einem Mehrfamilienhaus, mit 7 Eigentumswohnungen sowie Garagen bebaut; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und dem Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7; Nutzungsregelungen sind getroffen bezüglich Terrassen und PKW-Stellplätzen; die Bezifferung der PKW-Stellplätze wurde klargestellt; dem Sondereigentum Nr. 7 sind die Stellplätze Nr. 9 und 10 zugeordnet; Wert: 44 000,- EUR. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grads der Seitenlinie, durch Konkursver-

walter, durch Zwangsvollstreckung, bei Veräußerung an andere Wohnungseigentümer. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben. In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der Hälfte des festgesetzten Verkehrswertes versagt worden.

In vorgenannten Grundbüchern jeweils eingetragene Eigentümer am 28. November 2002 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks): a) **Arnold, Harald Alexander**, Birkenhördt; b) **Arnold, Fabiola Maria**, Birkenhördt; a und b als Miteigentümer je zur Hälfte.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 20. August 2004, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 9. März 2004

- 1 K 293/02 - Das Amtsgericht

4525.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Rinnthal Blatt 1024 lfd. Nr. 1 Gemarkung Rinnthal Flurstück 4776, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Waldstraße 22, Größe: 1029 qm; es handelt sich angeblich um einen Bauplatz; laut Gutachten befindet sich auf dem Grundstück eine Bodenplatte, Fundamente und Abwasserleitungen. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 95 800,- EUR.

Im Grundbuch eingetragener Eigentümer am 11. Dezember 2002 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks): a) **Sejdijaj Xhafer**, Annweiler a.Tr., Miteigentümer zu 1/2, b) **Galenko Lidia**, Annweiler a.Tr., Miteigentümerin zu 1/2.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 24. September 2004, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG, im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 2. April 2004

- 4 K 322/02 - Das Amtsgericht

4526.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

A) Wohnungs-Grundbuch von Germersheim Blatt 6808 lfd. Nr. 1,2 Miteigentumsanteil von 36,17/10 000 an Grundstück Gemarkung Germersheim Fl.Nr. 1220/89, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 1,50 Ar; Fl.Nr. 1220/90, Gebäude- und Freifläche, In der Kleinen Au Nr. 8, 10, 12, zu 100,62 Ar; Fl.Nr. 1220/91, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 0,02 Ar; Fl.Nr. 1220/65, Freifläche, In der Kleinen Au, zu 5,87 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss (Haus C) und einem Keller-raum; im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 94 bezeichnet. Es sind Sondernutzungsrechte an PKW-Abstellplätzen im Freien begründet; insoweit hier keine Zuordnung (s. Schätzung). Angebl. bebaut mit einem mehrzügigen Mehrfamilienwohnhaus; Appartementgebäude mit Tiefgarage. Das Wohnungseigentum befindet sich in der Kleinen Au 12, 76726 Germersheim. Wert: 40 000,- EUR. B) Teileigentums-Grundbuch von Germersheim Blatt 7034 lfd. Nr. 1,2 Miteigentumsanteil von 14,63/10 000 an Grundstück Gemarkung Germersheim Fl.Nr. 1220/89, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 1,50 Ar; Fl.Nr. 1220/90, Gebäude- und Freifläche, In der Kleinen Au Nr. 8, 10, 12, zu 100,62 Ar; Fl.Nr. 1220/91, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 0,02 Ar; Fl.Nr. 1220/65, Freifläche, In der Kleinen Au, zu 5,87 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an dem PKW-Abstellplatz

in der Tiefgarage; im Aufteilungsplan mit Nr. 73 bezeichnet. Es sind Sondernutzungsrechte an PKW-Abstellplätzen im Freien begründet; insoweit hier keine Zuordnung (s. Schätzung). Wert: 7000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Im Grundbuch eingetragener Eigentümer am 29. Oktober 2003 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks): **Herr Thilo Pfeiffer**, Pforzheim.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 8. Oktober 2004, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 231, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 10. Mai 2004

- 2 K 246/03 - Das Amtsgericht

4527.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Germersheim Blatt 4746 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 609,026/100 000 an dem Grundstück Gemarkung Germersheim Flurstück 448/468, Römerweg 6, 8, Gebäude- und Freifläche, Größe: 4285 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss mit Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichnet. Laut Gutachten ist das Grundstück angebl. bebaut mit einem 3-4-geschossigen Appartementgebäude. Die Wohnung befindet sich angebl. „Römerweg 8, 76726 Germersheim.“ Wert: 21 900,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Im Grundbuch eingetragener Eigentümer am 8. Dezember 2003 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks): **Jürgen Schnubel**, Schifferstadt.

Versteigerungstermin: **Freitag, 8. Oktober 2004, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 1. Juni 2004

- 3 K 296/03 - Das Amtsgericht

4528.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Freimersheim Blatt 50 lfd. Nr. 8 Gemarkung Freimersheim Flurstück 608, Wald (Holzung) Watstücke, Größe: 230 qm, Wert: 76,- EUR; lfd. Nr. 11 Gemarkung Freimersheim Flurstück 1625, Wiese, Bachwiesen, Größe: 2565 qm, Wert: 1520,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Im Grundbuch eingetragener Eigentümer am 6. Juni 2003 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks): **Uwe Hammann**, 67365 Schwegenheim.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 15. September 2004, 8.30 Uhr**, Saal 221 im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 28. Mai 2004

- 4 K 145/03 - Das Amtsgericht

4529.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Essingen Blatt 2095 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 74/100 an dem Grundstück Gemarkung Essingen Flurstück 51/1, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 2, Größe: 444 qm; verbunden

mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Räumen. Zugewiesen ist das Sondernutzungsrecht an der im Sondernutzungsplan „schraffiert“ eingezeichneten Fläche sowie dem Lagerraum im Erdgeschoss samt darunterliegendem Keller- raum. Angeblich amtliche Straßenbezeichnung „Gartenstraße 2, 76879 Essingen“, angeblich bebaut mit älterem landwirtschaftlichem Anwesen, bestehend aus zwei Wohneinheiten, SE Nr. 1 und SE Nr. 2; zu dem SE Nr. 1 gehört angeblich eine Wohnung, der hintere Querbau mit Hebebühne sowie der seitliche Schuppen entlang der Westgrenze. Wert: 121 000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Im Grundbuch eingetragene Eigentümer am 25. November 2003 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks): 1. **Harald Holz**, 76879 Essingen, 2. **Sylvia Holz**, 76879 Essingen, Miteigentümer zu je 1/2.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 22. September 2004, 8.30 Uhr**, Saal 221 im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 8. Juni 2004

- 4 K 310/03 - Das Amtsgericht

4530.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ramstein Blatt 3570 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 25. August 2004, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 462/1000 an Grundstück Gemarkung Ramstein Flurstück 274/1, Gebäude- und Freifläche, Miesenbacher Straße 22, zu 0,0422 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 82 000,- EUR. 2. Termin i. S. §§ 74 a, 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19. November 2001 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Harry Rubel** eingetragen; jetzt sind die Eheleute Manfred und Christel Klein eingetragen.

Landstuhl, den 26. Mai 2004

- K 76/01 - Das Amtsgericht

4531.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Miesenbach Blatt 154 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 18. August 2004, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

BV-Nr. 12 Gemarkung Miesenbach Flurstück 4/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 23, zu 0,0355 ha. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 300 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27. September 2002 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Hans Schenkel** eingetragen.

Landstuhl, den 25. Mai 2004

- K 52/02 - Das Amtsgericht

4532.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Landstuhl Blatt 460 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 18. August 2004,**

10.15 Uhr, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Gemarkung Landstuhl Flurstück 141, Hof- und Gebäudefläche, Kirchenstraße 29, zu 0,0070 ha. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 45 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 12. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Gjufe und Fadil Ibraj** eingetragen.

Landstuhl, den 25. Mai 2004

- K 98/03 - Das Amtsgericht

4533.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bruchhausen Blatt 1600 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 6. September 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Flur 12 Nr. 20, Gebäude- und Freifläche, Beuelsrast, 4240 qm; Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 412 000,- EUR; gemäß Gutachten bebaut mit Einfamilienhaus; Doppelgarage und Lagerhalle (Gewerbehalle); Lage: Beuelsrast 2, 53572 Bruchhausen. Die Grenzen der §§ 85 a, 74 a ZVG kommen nicht mehr zur Anwendung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Oktober 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals der **Heinz-Christoph Maur**, jetzt: Bahnhofstraße 48, 55774 Baumholder, eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 2. März 2004

- 6 K 60/01 - Das Amtsgericht

4534.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll die im Wohnungs-Grundbuch von Rheinbrohl Blatt 6494 eingetragene, nachstehend bezeichnete Eigentumswohnung **am Montag, dem 13. September 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 83,2/1000 an Grundstück Rheinbrohl Flur 35 Nr. 251/12, Gebäude- und Freifläche, Mozartstraße 7, 770 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss mit Balkon und Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 6491 bis 6506); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter; Ausnahme: Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie und 2. Grads der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, durch Grundpfandrechtsgläubiger, die ihr Wohnungs- oder Teileigentum durch Zwangsvollstreckung oder freihändig zur Rettung ihres Grundpfandrechts erworben haben; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 26. November 1996 und 4. Juli 1997 (Urk.Nr. 1223/96 und 746/97 Notar Dr. Gotthardt in Neuwied); übertragen aus Blatt 4107; eingetragen am 18. September 1997 (gemäß Gutachten: Eigentumswohnung Nr. 4 mit Kellerraum Nr. 4; ca. 56 qm; sowie Stellplatz - Sondernutzungsrecht

(1 Stellplatz) Lage: Mozartstraße 7, 56598 Rheinbrohl). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 84 500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juni 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals die **Firma Wohnbau Grund GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Wilhelm Peter Grund, Rheinallee 22, 53557 Bad Honningen, eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 3. März 2004

- 6 K 41/02 - Das Amtsgericht

4535.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Dattenberg Blatt 2038 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 2. September 2004, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Flur 20 Nr. 610, Gebäude- und Freifläche, Ahrblick 3, 601 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 259 000,- EUR; gemäß Gutachten bebaut mit Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung (ELW wird derzeit als Büro genutzt) nebst Garage (Doppelparkanlage); Lage: Ahrblick 3, 53547 Dattenberg. Die Grenzen der §§ 85 a, 74 a ZVG kommen nicht mehr zur Anwendung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. April 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals die **Waltraud Klockner**, Ahrblick 3, 53547 Dattenberg, eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 16. Juni 2004

- 6 K 16/03 - Das Amtsgericht

4536.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll die im Wohnungs-Grundbuch von Rheinbrohl Blatt 6436 eingetragene, nachstehend bezeichnete Eigentumswohnung **am Montag, dem 11. Oktober 2004, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 87/1000 an dem Grundstück 2/ zu 1 Rheinbrohl Flur 35 Nr. 178/1, Gebäude- und Freifläche, Maria-Hilf-Straße 3, 1363 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss nebst Speicherraum im Spitzboden, im Aufteilungsplan mit Nr. 12 bezeichnet; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 6425 bis 6440); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters erforderlich; Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie oder zweiten Grades in der Seitenlinie; im Wege der Zwangsvollstreckung durch Konkursverwalter, bei Erstveräußerung durch teilenden Eigentümer, durch Grundpfandrechtsgläubiger; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 16. April 1996 (Urk.Nr. 386/96 Notar Dr. Gotthardt in Neuwied); übertragen aus Blatt 4107 und zu einem Grundstück vereinigt; eingetragen am 8. August 1996. Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz (in der nachherwähnten Urkunde mit Ziffer 4 bezeichnet und gelb markiert) ist zugeordnet. Gemäß Bewilligung

vom 16. September 1997 (UrNr. 1027/97; Notar Dr. Gotthardt, Neuwied) eingetragen am 27. März 2001 (gemäß Gutachten Wohnung mit 76 qm Wohnfläche und Stellplatz; Lage: Maria-Hilf-Straße 3, 56598 Rheinbrohl). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 108 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals die **Gabriele Czeslik**, Simrockweg 9-13, 53424 Remagen, eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 31. März 2004

- 6 K 42/03 - Das Amtsgericht

4537.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Erpel Blatt 3010 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 4. Oktober 2004, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 14 Nr. 417/150, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 35, 508 qm (gemäß Gutachten bebaut mit Wohnhaus und Gaststätte nebst Schuppen; Lage: Kölner Straße 35, 53579 Erpel). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 166 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals der **Harald May**, Buweiler Straße 4, 66620 Nonnweiler, eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 31. März 2004

- 6 K 43/03 - Das Amtsgericht

4538.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Dattenberg Blatt 2038 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 4. Oktober 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 5 Flur 20 Nr. 609, Gebäude- und Freifläche, Auf der Hürth 4, 539 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 61 500,- EUR; gemäß Gutachten: Baugrundstück; bebaut mit einer Garage; Lage: Auf der Hürth 4, 53547 Dattenberg.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals die **Waltraud Klockner**, Ahrblick 3, 53547 Dattenberg, eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 30. März 2004

- 6 K 58/03 - Das Amtsgericht

4539.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ettringen Blatt 2716 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Ettringen Flur 2 Flurstück 148/4, Landwirtschaftsfläche, Auf den Krahen, Größe: 15 050 qm; **am Freitag, dem 22. Oktober 2004, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 14 100,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. März 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 8. Juni 2004

- 2 K 26/03 - Das Amtsgericht

4540.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ochtersendung Blatt 5771 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Ochtersendung Flur 9 Flurstück 99, Gebäude- und Freifläche, Am Löhberg 7, Größe: 622 qm; **am Freitag, dem 29. Oktober 2004, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um ein 2003 erbautes Einfamilienhaus mit Doppelgarage. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde festgesetzt auf: 297 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 9. Juni 2004

- 2 K 58/03 - Das Amtsgericht

4541.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Polch Blatt 2236 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Polch Flur 42 Flurstück 24/1, Gebäude- und Freifläche, Köhlerstraße 9, Größe: 521 qm; **am Mittwoch, dem 18. August 2004, 14.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Einfamilienhaus mit Stallgebäude (Baujahr vor 1900). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 39 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer ist **Dorothea Monika Pischbach**, Koblenz, eingetragen.

Mayen, den 14. Juni 2004

- 2 K 1/04 - Das Amtsgericht

4542.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Freilingen Blatt 594 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 25. August 2004, um 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock versteigert werden.

Gemarkung Freilingen lfd. Nr. 1 Flur 3 Flurst. 49/1, Gebäude- und Freifläche, Brückenstraße 3, 2,74 Ar; Flur 3 Flurst. 49/2, Erholungsfläche, Brückenstraße 3, 7,13 Ar (laut Gutachten nicht erschlossenes, aber bebaubares Grundstück). Verkehrswert: 13 600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. August 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Herr Peter Wiesner**, 56253 Treis-Karden.

Montabaur, den 17. Mai 2003

- 14 K 67/02 - Das Amtsgericht

4543.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Selters Blatt 2125 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 18. August 2004, um**

13.30 Uhr, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock versteigert werden.

36/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Selters, eingetragen im Grundbuch von Selters Blatt 2125 lfd. Nr. 1 Flur 35 Flurst. 4708/8, Gebäude- und Freifläche, Amtsstraße 5, 7 Größe: 11,35 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss nebst einem Kellerraum im Untergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 10 bezeichnet (laut Gutachten handelt es sich um eine Eigentumswohnung im Dachgeschoss mit ca. 35 m² Wohnfläche mit einem Kfz-Stellplatz). Verkehrswert: 34 500,- EUR. Die Grenzen der §§ 85 a, 74 a ZVG sind nicht mehr zu beachten.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Januar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Herrmann Göbel**, 56073 Koblenz, und **Claus Maschke**, 56206 Hilgert, als Gesellschafter bürgerlichen Rechts.

Montabaur, den 1. Juni 2004

- 14 K 117/02 - Das Amtsgericht

4544.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Selters Blatt 2126 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 18. August 2004, um 14.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock versteigert werden.

65/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Selters, eingetragen im Grundbuch von Selters Blatt 2126 lfd. Nr. 1 Flur 35 Flurst. 4708/8, Gebäude- und Freifläche, Amtsstraße 5, 7 Größe: 11,35 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss nebst einem Kellerraum im Untergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 11 bezeichnet (laut Gutachten handelt es sich um eine Eigentumswohnung im Dachgeschoss mit ca. 49 m² Wohnfläche mit einem Kfz-Stellplatz). Verkehrswert: 46 500,- EUR. Die Grenzen der §§ 85 a, 74 a ZVG sind nicht mehr zu beachten.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Januar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Herrmann Göbel**, 56073 Koblenz, und **Claus Maschke**, 56206 Hilgert, als Gesellschafter bürgerlichen Rechts.

Montabaur, den 1. Juni 2004

- 14 K 119/02 - Das Amtsgericht

4545.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Selters Blatt 2127 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 18. August 2004, um 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock versteigert werden.

76/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Selters, eingetragen im Grundbuch von Selters Blatt 2127 lfd. Nr. 1 Flur 35 Flurst. 4708/8, Gebäude- und Freifläche, Amtsstraße 5, 7 Größe: 11,35 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss nebst einem Kellerraum im Untergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 12 bezeichnet (laut Gutachten handelt es sich um eine Eigentumswohnung im Dachgeschoss mit ca. 58 m² Wohnfläche). Verkehrswert: 50 500,- EUR. Die Grenzen der §§ 85 a, 74 a ZVG sind nicht mehr zu beachten.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Januar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Herrmann Göbel**, 56073 Koblenz, und **Claus Maschke**, 56206 Hilgert, als Gesellschafter bürgerlichen Rechts.

Montabaur, den 1. Juni 2004

- 14 K 121/02 - Das Amtsgericht

4546.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nomborn Blatt 640 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 9. September 2004, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Nomborn lfd. Nr. 2 Flur 1 Flurst. 148/1, Betriebsfläche, Mittelstraße, 0,03 Ar; lfd. Nr. 3 Flur 1 Flurst. 148/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 4,12 Ar (angeblich bebaut mit einem älteren, unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit zwei Garagen). Verkehrswert: a) BV-Nr. 2: 142,- EUR; b) BV-Nr. 3: 59 358,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Ernst Joachim Minhorst** aus Nomborn.

Montabaur, den 8. Juni 2004

- 14 K 27/04 - Das Amtsgericht

4547.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Siershahn Blatt 2006 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 25. August 2004, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Siershahn Miteigentumsanteil von 8,13/1000 an dem Grundbesitz BV-Nr. 1 Flur 34 Flurstück 3/2, Gebäude- und Freifläche, Leuteroder Straße 11, 993 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Ober- und Kellergeschoss; Sondernutzung an KFZ-Stellplatz P4, 5, im Aufteilungsplan mit Nr. S 7 bezeichnet (laut Gutachten handelt es sich um eine Eigentumswohnung in einem Mehrfamilienwohnhaus, Wohnfläche ca. 64 m²). Verkehrswert: 64 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Frank Muders**, Mühlwiese 12, 56422 Wirges.

Montabaur, den 8. Juni 2004

- 14 K 31/04 - Das Amtsgericht

4548.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neustadt Blatt 12214 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 18. August 2004, 15.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses Miteigentumsanteil von 169/1000 an dem Grundstück der Gemarkung Neustadt Fl. Nr. 1093, Gebäude- und Freifläche, Talstraße 17, zu 3,70 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der gewerblichen Einheit im Erdgeschoss und Keller im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Die gewerblichen Flächen im Erdgeschoss des gemischt genutzten Gebäudes sollen aus Laden, Sozialraum, Büro und Lager bestehen. Nutzfläche wurde mit 102,24 qm angegeben.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt auf: 54 200,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Juli 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Monika Magin**, 67259 Heuchelheim, eingetragen.

Neustadt an der Weinstraße, den 12. Mai 2004

- K 24/01 - Das Amtsgericht

4549.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Haßloch Blatt 6505 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 18. November 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 9, versteigert werden.

Gemarkung Haßloch Fl.Nr. 11508/77, Gebäude- und Freifläche, Carl-Benz-Straße 15, zu 41,91 Ar. Das Grundstück soll mit einem freistehenden eingeschossigen Wohngebäude und einer eingeschossigen Produktions- und Lagerhalle bebaut sein. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf: 520 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Juni 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Miteigentümer zu je 1/2 waren damals eingetragen: 1. **Karl-Heinz Wolf**, 67454 Haßloch; 2. **Rosemarie Wolf**, 79541 Lörrach.

Neustadt an der Weinstraße, den 3. Juni 2004

- K 33/02 - Das Amtsgericht

4550.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neustadt Blatt 12216 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 18. August 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 194/1000 an dem Grundstück der Gemarkung Neustadt Fl. Nr. 1093, Gebäude- und Freifläche, Talstraße 17, zu 3,70 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss und Keller im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3. Die Nutz- bzw. Wohnfläche der Wohnung in einem gemischt genutzten Haus wurde mit 123 qm angegeben. Die Wohnung soll vermietet sein. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt auf: 52 800,- EUR. In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Dezember 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Monika Magin**, 67259 Heuchelheim, eingetragen.

Neustadt an der Weinstraße, den 12. Mai 2004

- K 64/02 - Das Amtsgericht

4551.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lachen-Speyerdorf Blatt 4535 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 14. Oktober 2004, 15.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

8/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Lachen-Speyerdorf Fl. Nr. 8050/40, Gebäude- und Freifläche, Im

Ritterbüschel 18, 20, 22, 24, 26, zu 51,17 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. B 3/III. Die Wohnung soll sich in dem mit „Im Ritterbüschel 20“ bezeichneten Mehrfamilienwohnhaus (insgesamt 15 Wohneinheiten) befinden und eine Wohnfläche von 39,64 qm haben. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf: 61 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Axel Waldhelm**, 14129 Berlin (inzwischen in Insolvenz).

Neustadt an der Weinstraße, den 22. April 2004

- K 57/03 - Das Amtsgericht

4552.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

a) Grundbuch Ellingen Blatt 618 lfd. Nr. 3 Flur 8 Nr. 63/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 5, 15,72 Ar; lfd. Nr. 4 Flur 8 Nr. 69/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 0,10 qm; b) Grundbuch von Ellingen Blatt 718 lfd. Nr. 2 Flur 8 Nr. 62/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 7, 7,04 Ar; lt. Gutachten: Hotel- und Restaurantgebäude, Nebengebäude. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 636 094,- EUR; 40,- EUR; 284 866,- EUR.

Im Grundbuch eingetragene Eigentümer am 5. März 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks): a) **Deska Milosavljevic**; b) **Danijel Milikic**; 56587 Straßenhaus; zu je 1/2-Anteil.

Versteigerungstermin: **Montag, 11. Oktober 2004, 11.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Zimmer 120.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 85 a, 74 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Neuwied, den 14. Juni 2004

- 13 K 19/02 - Das Amtsgericht

4553.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Niederbieber Blatt 3453 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 2/1000 an dem Grundstück Niederbieber Flur 3 Nr. 381, Bauplatz, Weidenweg, 7,96 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an dem PKW-Stellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. P4, ohne Sondernutzungsrecht an dem Kellerraum unter der Treppe und kein Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz Nr. 5. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 5000,- EUR.

Im Grundbuch eingetragene Eigentümer am 2. Oktober 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks): a) **Ferdinand Paganetti**, Neuwied; b) **Lothar Paganetti**, Breitscheid; als Gesellschafter des bürgerlichen Rechts.

Versteigerungstermin: **Montag, 11. Oktober 2004, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Zimmer 120.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 85 a, 74 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Neuwied, den 14. Juni 2004

- 13 K 89/03 - Das Amtsgericht

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz

4554.

Die nachstehend bezeichnete Eigentumswohnung soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Döttesfeld Blatt 964 Best-Verz.Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Döttesfeld Flur 2 Nr. 65/8, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 39, 39 a, 7,89 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und sonstigen Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 sowie Sondernutzungsrecht an unbebauter Grundstücksteilfläche. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 45 000,- EUR.

Im Grundbuch eingetragener Eigentümer am 2. Januar 2004 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks): **Hildegard Komma** (jetzt: Bukoshi) in Döttesfeld.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, 11. August 2004, 14.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Zimmer 125.

Neuwied, den 14. Juni 2004

- 13 K 125/03 - Das Amtsgericht

4555.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnung-Grundbuch von Obermoschel Blatt 1507 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 20. September 2004, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 132,05/10 000 an dem Grundstück Obermoschel Fl. St. 268/7, Gebäude- und Freifläche, Baumgartenstraße 2, 4, 6, 8, 10, 3199 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss nebst dazugehörigem Kellerraum K-37 im Aufteilungsplan Nr. 37; Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz Nr. 37 (Wohnfläche laut Gutachten: 39,10 qm); zu 1 Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an Grundstück Gemarkung Obermoschel Pl. Nr. 268/2. Verkehrswert: 23 000,- EUR. Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Mai 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals die **Bauka Baubetreuungs- und Grundstücksverwertungsgesellschaft mbH** eingetragen.

Rockenhausen, den 20. April 2004

- 2 K 11/02 - Das Amtsgericht

4556.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Schifferstadt Blatt 6050 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 16. September 2004, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Speyer, Wormser Straße 41, Sitzungssaal I, Hauptgebäude, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Gemarkung Schifferstadt Flst. Nr. 175, Hof- und Gebäudefläche (468 qm), Gartenland (244 qm), Ludwigstraße 37, 712 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wurde auf 575 000,- EUR festgesetzt. Laut Gutachter ist das Grundstück mit einem Hauptgebäude (Wohn- und Geschäftsgebäude) und einem Nebengebäude (Garagegebäude) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Juli 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Edith Heißler geb. Zenger** in Schifferstadt eingetragen.

Speyer, den 9. Juni 2004

- 5 K 37/02 - Das Amtsgericht

4557.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Speyer Blatt 13822 eingetragene Wohnungseigentum Miteigentumsanteil von 382,12/100 000 an dem Grundstück der Gemarkung Speyer Flurstück 2364/13, Gebäude- und Freifläche, Kurt-Schuhmacher-Straße, zu 7673 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan Kurt-Schuhmacher-Straße 35 mit Nr. 42 bezeichneten Wohnung im 4. Obergeschoss; **am Freitag, dem 10. September 2004, 8.30 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um eine 1-Zimmer-Wohnung, ca. 33,74 m². Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 40 100,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 12. November 2002 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Christian und Melanie Zickgraf**, Waldsee, zu je 1/2 eingetragen.

Speyer, den 12. Mai 2004

- 5 K 90/03 - Das Amtsgericht

4558.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hundsangen Blatt 1858 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 18. August**

2004, 14.00 Uhr, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Hundsangen lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 3/5 an Grundstück Flur 1 Nr. 151, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 4, 2624 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Räumen; Sondernutzungsrechte bestehen an den mit Ziff. 1-8 bezeichneten Kfz-Stellplätzen. In dem Objekt waren ehemals ein Gastronomiebetrieb und eine Metzgerei untergebracht. In den oberen Geschossen sind acht Kleinappartements eingerichtet. Das Objekt steht seit geraumer Zeit leer und ist von Hausschwamm und Kellerschwamm befallen. Interessenten wird dringend empfohlen, die bei Gericht vorliegenden Gutachten einzusehen. Verkehrswert: 270 000,- EUR. In dem Termin am 10. März 2004 wurde der Zuschlag nach § 85 a I ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Oktober 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Robert Köther**, Frankfurt/Main.

Westerburg, den 9. Juni 2004

- 12 K 113/01 - Das Amtsgericht

4559.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bilkheim Blatt 680 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 18. August 2004, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Bilkheim 1) lfd. Nr. 1 Flur 13 Nr. 57/1, Gebäude- und Freifläche, Erlenweg 7, 282 qm; 2) lfd. Nr. 2 zu 1 Miteigentumsanteil von 1/4 an Grundstück Flur 3 Nr. 57/5, Verkehrsfläche, Triesch, 215 qm. Nach dem Verkehrswertgutachten handelt es sich bei dem Grundstück lfd. Nr. 1 um ein Reiheneckhaus. Der unter lfd. Nr. 2 zu 1 aufgeführte Miteigentumsanteil dient als Parkplatz und Zufahrt zum Haus. Eine Innenbesichtigung durch den Sachverständigen fand nicht statt. Verkehrswert: 1) 140 000,- EUR; 2) 4000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Lyudmyla Jung**, Bilkheim.

Westerburg, den 14. Juni 2004

- 12 K 21/04 - Das Amtsgericht